



Wir sichern Zukunft.

Stadt. Land. Infrastruktur.

Jahresbericht 2024



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart

Inhalt

Impressum

Herausgeber

Regierungspräsidium
Stuttgart (RPS)
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

☎ 0711 904-0

☎ 0711 904-11190

✉ poststelle@rps.bwl.de

🌐 www.rp-stuttgart.de

Koordination

und V. i. S. d. P.

Stefanie Paprotka
Pressesprecherin

☎ 0711 904-10002

✉ pressestelle@rps.bwl.de

Textbeiträge liegen in der
Zuständigkeit der Abteilungen
bzw. der jeweiligen Stellen.
Bildnachweise sind
entsprechend vermerkt.

Der Jahresbericht 2024 steht
zum Herunterladen unter
www.rp-stuttgart.de > Service >
Publikationen zur Verfügung.
Gedruckt kann er unter
pressestelle@rps.bwl.de
angefordert werden.

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH, Stuttgart
www.kreativplus.com

Druck

Druckerei Raisch GmbH
& Co. KG, Reutlingen
www.druckerei-raisch.de

© Regierungspräsidium Stuttgart
März 2025



24

Unwetter und Hochwasser
Schäden und Hilfe

44

Stabsstelle
Energiewende,
Windenergie
und Klimaschutz



48

Aktiv im Regierungsbezirk
Begegnungen und Eindrücke



4

Vorwort
Regierungspräsidentin
Susanne Bay

6

Das Regierungspräsidium
Stuttgart stellt sich vor

8

Abteilung 1
Steuerung, Verwaltung
und Bevölkerungsschutz

12

Abteilung 2
Wirtschaft und Infrastruktur

16

Abteilung 3
Landwirtschaft, Ländlicher
Raum, Veterinär- und
Lebensmittelwesen

20

Abteilung 4
Mobilität, Verkehr, Straßen

24

Unwetter und Hochwasser
im Regierungsbezirk Stuttgart
Schäden und Hilfe

26

Fördervolumen 2024
Ausgewählte Förderprogramme

28

Abteilung 5
Umwelt

32

Abteilung 7
Schule und Bildung

36

Abteilung 8
Landesamt für Denkmalpflege

40

Abteilung 9
Landesversorgungsamt,
Gesundheit und Landesagentur für
die Zuwanderung von Fachkräften

44

Stabsstelle
Energiewende, Windenergie
und Klimaschutz

46

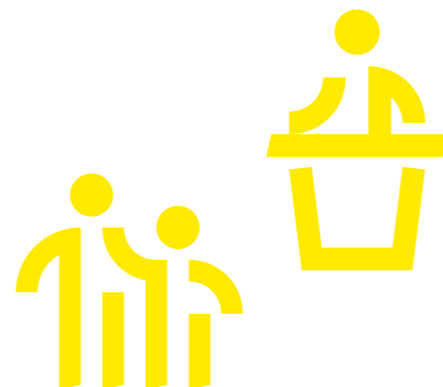
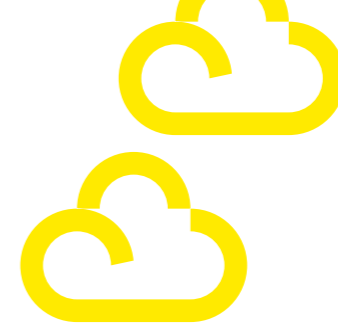
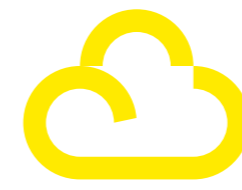
Interessenvertretungen
und Beauftragte für
Chancengleichheit

48

Aktiv im Regierungsbezirk
Begegnungen so vielfältig
wie die Aufgaben

50

Organigramm
Regierungspräsidium Stuttgart



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

extreme Wetterereignisse wie die schweren Unwetter Ende Mai und Anfang Juni 2024, von denen unser Regierungsbezirk besonders betroffen war, haben uns erneut vor Augen geführt, wie wichtig Vorsorge, schnelles Handeln und gemeinschaftlicher Zusammenhalt sind. Unsere Arbeit setzt genau an diesen Schwerpunkten an. Wir stehen für Verlässlichkeit, Sicherheit, Entwicklung und Unterstützung in vielfältigen Bereichen – für die Menschen und für die Wirtschaft in unserem Regierungsbezirk und in ganz Baden-Württemberg.



Ein Beispiel dafür ist unser Engagement im Hochwasser- und Katastrophenschutz. Gemeinsam mit Kommunen und Einsatzkräften optimieren wir Schutzkonzepte und trainieren in Übungen die Abläufe für den Ernstfall. Außerdem unterstützen wir Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern der Kommunen auch finanziell. Neben den Hochwasserschutzmaßnahmen sind auch regelmäßige Brückenprüfungen durch unsere Brückenprüfstelle essenziell, um die Infrastruktur sicher und zukunftsfähig zu erhalten.

Zukunft gestalten heißt auch, Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen zu finden. Bei der neuen Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) können Unternehmen in Baden-Württemberg ab 1. April 2025 die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens beantragen. Verfahren für Fachkräfte, die einen Gesundheits- oder Pflegeberuf ausüben wollen, werden beim Regierungspräsidium Stuttgart bearbeitet, alle weiteren Berufsgruppen beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Für die Menschen und Unternehmen ist die LZF die zentrale Anlaufstelle neben den bestehenden unteren Ausländerbehörden im Land.

Bildungsgerechtigkeit ist ein weiteres zentrales Thema: Mit dem Startchancen-Programm unterstützen Bund und Land gezielt Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen und ermöglichen bessere Lernbedingungen für Kinder und Jugendliche. Auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kommt voran: Ein wichtiger Meilenstein 2024 war der Planfeststellungsbeschluss für den neuen Alaufstieg der A 8, den wir vor Weihnachten erlassen haben – und der inzwischen bestandskräftig ist. Der A 8-Alaufstieg ist ein bedeutendes Projekt für die Mobilität einer ganzen Region und weit darüber hinaus. Mit dem Planfeststellungsbeschluss, den wir für den Netzbooster Kupferzell erlassen haben, tragen wir dazu bei, dass bereits bestehende Stromleitungen künftig höher ausgelastet werden und so die Netzstabilität steigt. Innovativ sind wir auch im Bereich Abwasser unterwegs: Zwei Automobilherstellern haben wir Projekte genehmigt, dank derer sie nun Abwasser wiederverwenden und dadurch den Wasserverbrauch erheblich reduzieren können.

Für nachhaltige Entwicklungen setzen wir uns in weiteren Bereichen ein: Unser Beratungsteam Tierwohl begleitet landwirtschaftliche Betriebe dabei, tiergerechte Haltungskonzepte umzusetzen. Wir fördern außerdem den klimaneutralen Ausbau des ÖPNV und sorgen für einen nachhaltigen Ausgleich unseres Ökosystems. Dies sind nur einige Beispiele unserer Arbeit. Unsere Aufgaben sind so vielfältig wie unser Regierungsbezirk und Baden-Württemberg selbst. Als Bündelungsbehörde bieten wir kurze Wege für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsunternehmen, Kommunen, Verbände und Institutionen. Wir beraten,

fördern, genehmigen und unterstützen gezielt. Allein 2024 haben wir mit über 3,1 Milliarden Euro Bundes- und Landesmitteln die Stärkung des Stuttgarter Regierungsbezirks und Baden-Württembergs vorangetrieben – unter anderem mit dem Ausgleichsstock, der Integrationsförderung, der Krankenhausförderung, der Agrarinvestitionsförderung, Investitionen in Bundes- und Landesstraßen, Förderungen in den Bereichen Kultur, Wasserversorgung, Schulbau, Natur- und Artenschutz sowie Denkmalpflege.

Im Jahresbericht 2024 – der im neuen Landes-Design gestaltet ist – finden Sie spannende Einblicke in unsere Arbeit. Lassen Sie sich überraschen, wie vielschichtig Verwaltung sein kann. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen! Haben Sie Feedback zum neuen Jahresbericht? Dann schicken Sie es einfach per E-Mail an pressestelle@rps.bwl.de oder nutzen unser Kontaktformular unter www.rp-stuttgart.de.

Beste Grüße

Ihre

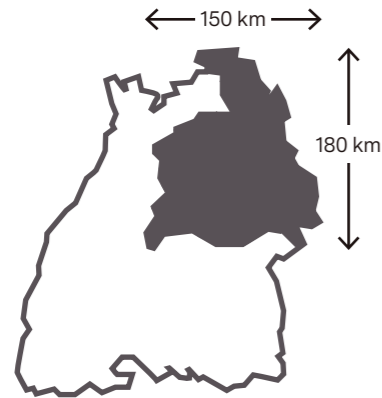
Susanne Bay
Regierungspräsidentin
des Regierungsbezirks Stuttgart

 www.rp-stuttgart.de



Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt sich vor

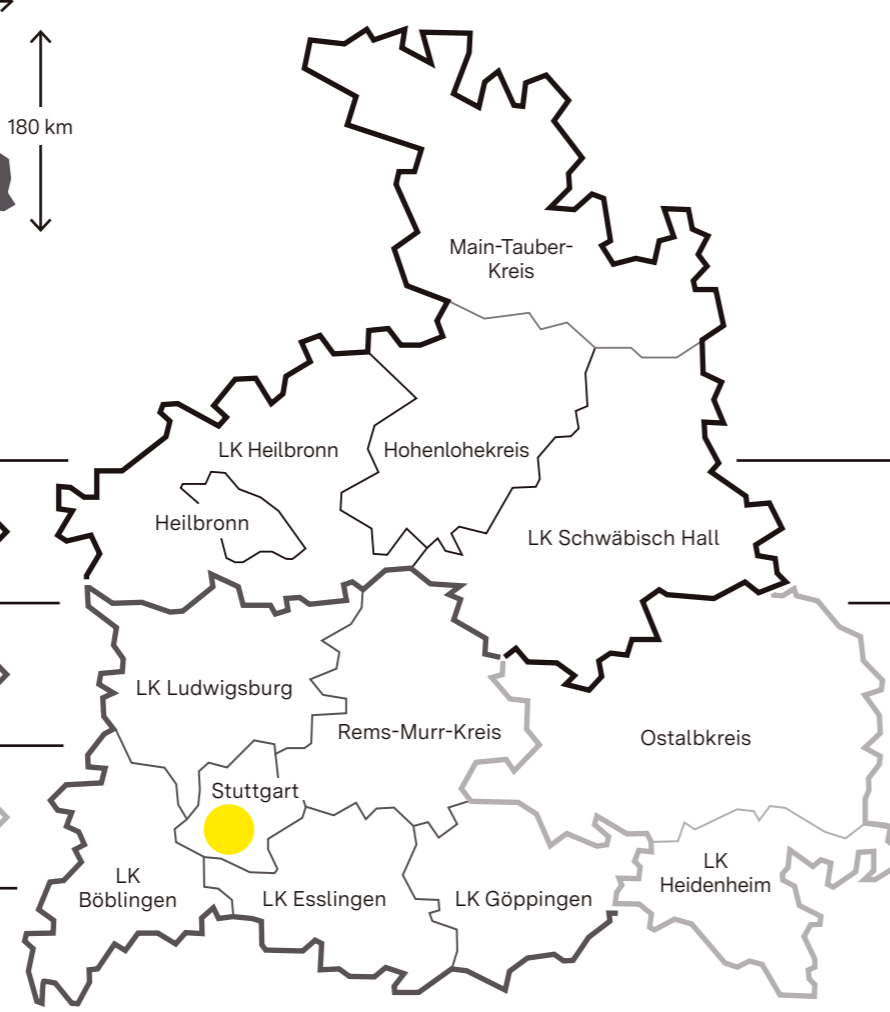
Der Regierungsbezirk Stuttgart erstreckt sich von Geislingen bis Wertheim, von Crailsheim bis Herrenberg. Hier finden sich neben dem Mittleren Neckarraum, einem Wirtschaftsstandort von europäischem Rang, gleichermaßen berühmte Landschaften wie das liebevolle Taubertal, die Hohenloher Ebene, der Schwäbisch-Fränkische Wald oder die Ostalb.



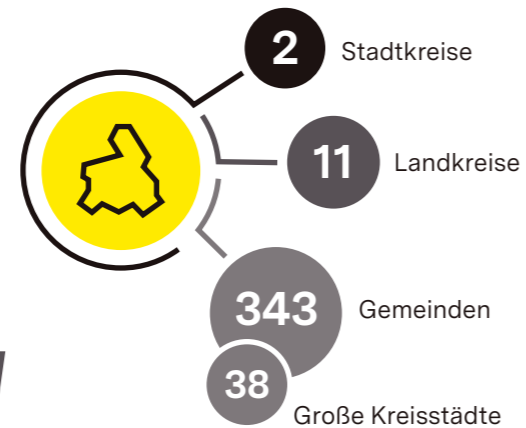
Heilbronn-Franken

Stuttgart

Ostwürttemberg



Regierungspräsidium Stuttgart, Hauptsitz und über 50 Standorte im Regierungsbezirk Stuttgart und in ganz Baden-Württemberg



Mehr Infos unter



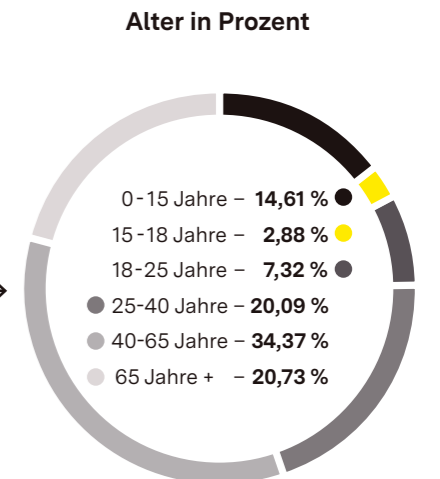
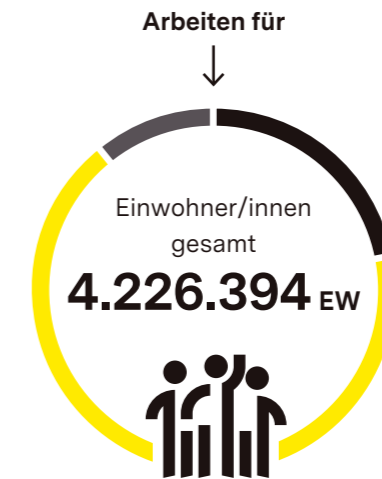
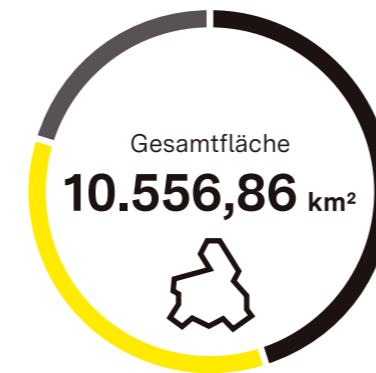
www.rp-stuttgart.de

2.300
Mitarbeitende

65
Referate

8
Abteilungen

120
Berufsbilder



4.764,76 km²

941.340 EW

3.653,57 km²

2.829.148 EW

2.138,52 km²

455.906 EW

Bevölkerungsdichte
400 EW/km²



Quellen: StaLa, 2023 RPS, 2024

Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz

Die Abteilung 1 „Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) übernimmt zentrale Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und das Regierungspräsidium selbst. Sie sorgt mit den Bereichen Personal, Haushalt, Gebäudemanagement, IT, Informationssicherheit und Arbeitsschutz für einen reibungslosen Betrieb. Dazu gehören unter anderem Verwaltung von Haushaltsmitteln, Personalbetreuung und -entwicklung, IT-Support inklusive Bereitstellung moderner digitaler Arbeitsmittel, Optimierung von Verwaltungsabläufen sowie interne Dienstleistungen wie zentrale Fahrbereitschaft und Gebäudemanagement an allen rund 50 Standorten des Regierungspräsidiums Stuttgart. Auch das betriebliche Gesundheitsmanagement ist Aufgabe der Abteilung.

Ein Schwerpunkt ist die Kommunalaufsicht: Die Abteilung berät Kreise und Kommunen in rechtlichen und organisatorischen Fragen und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Zudem beaufsichtigt sie Sparkassen im Regierungsbezirk, Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger und über 1.400 Stiftungen, deren zweckgemäße Mittelverwendung sie kontrolliert, und verantwortet verschiedene Förderprogramme für Kommunen. Weitere bedeutende Aufgaben sind die Rechts- und Fachaufsicht über Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden, die Ausweisung straffälliger Ausländerinnen und Ausländer sowie die Koordination der Flüchtlingsaufnahme. Auch der

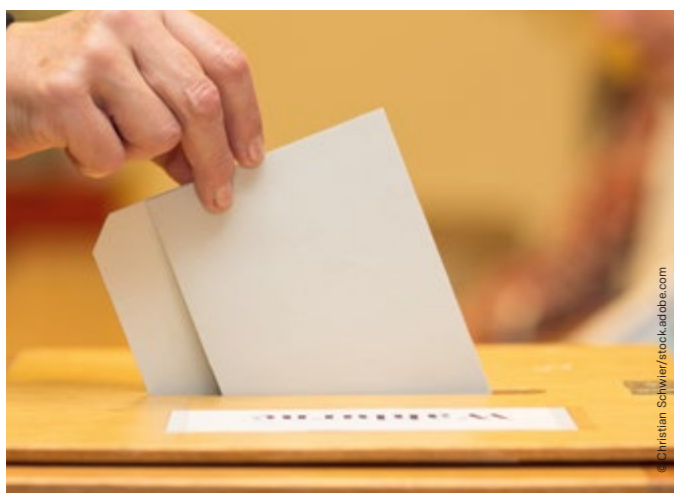
„Regionale Sonderstab Gefährliche Ausländer“ (RSGA) ist hier angesiedelt. Im Bevölkerungsschutz übernimmt die Abteilung wichtige Aufgaben bei Katastrophenschutz, Feuerwehren und Rettungsdienst. Sie ist zuständig für polizei- und fahrerlaubnisrechtliche Aufgaben sowie die Geldwäscheaufsicht. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg ist ebenfalls Teil der Abteilung und entschärft und beseitigt Weltkriegsbomben und -munition. Mit rund 400 Mitarbeitenden sichert Abteilung 1 die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und entwickelt zukunftsfähige Lösungen für den Regierungsbezirk.

Kommunalwahlen 2024: gründliche Prüfung und ein Sonderfall

Wahlen sind ein Grundpfeiler der Demokratie. In Baden-Württemberg finden alle fünf Jahre Kommunalwahlen auf Regional-, Kreistags- und Gemeindeebene statt. Es ist Aufgabe des RPS, als Aufsichtsbehörde über die großen Kreisstädte, die Stadt- und Landkreise sowie über den Verband Region Stuttgart, die Gültigkeit der Wahlen zu überprüfen. Bei der Kommunalwahl 2024 prüfte daher die Kommunal-

aufsicht des RPS im Stuttgarter Regierungsbezirk die Wahlen in 38 großen Kreisstädten, zwei Stadtkreisen, elf Landkreisen sowie die Wahl des Verbands Region Stuttgart. Dafür legten die Städte, Kreise und der Verband kurz nach der Wahl Unterlagen vor: die eingereichten und zugelassenen Wahlvorschläge, die Niederschriften der Wahlorgane, die Wahlbekanntmachungen sowie die als ungültig bewerteten Stimmzettel. Insgesamt prüfte das RPS nahezu 1.000 Wahlvorschläge, rund 73.000 ungültige Stimmen für die Gemeinderats- und die Kreistagswahlen sowie etwa 35.000 ungültigen Stimmen bei der Regionalwahl. Diese aufwändige Prüfung war nur durch den außergewöhnlichen Einsatz aller Mitarbeitenden der Kommunalaufsicht und durch Mitwirkung einer abteilungsübergreifenden Projektgruppe und weiterer personeller Unterstützung durch ein Landratsamt in angemessenen Zeit zu bewältigen.

Zusätzlich gab es 2024 eine Rekordzahl an Wahleinsprüchen: 52 Einsprüche wurden eingelegt, darunter 24 gegen Gemeinderatswahlen, 12 gegen Kreistagswahlen, 9 gegen Ortschaftsratswahlen und 7 gegen die Regionalwahl. Gegen 2 Ortschaftsratswahlen und 1 Gemeinderatswahl



Leitung
Regierungsvizepräsidentin
Sigrun von Strauch

Mitarbeitende
400

Referate
8 + 1 Stabsstelle

Schwerpunkte
Organisation, Haushalt, Personal, IT und Informationssicherheit, Kommunales, Ausländerrecht, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung



wurden sogar Klagen erhoben. Mit einer gerichtlichen Entscheidung dieser Verfahren wird im Laufe des Jahres 2025 gerechnet. Besonders im Fokus steht die Wahl in Waiblingen, da dort die Verteilung der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten sehr kurzfristig vor der Wahl erfolgte. Allerdings handelt es sich bei der Vorschrift über die Zustellung der Wahlzettel lediglich um eine sogenannte Nützlichkeits- und Ordnungsvorschrift, deren Verletzung nach Ansicht des RPS noch keine Wahlanfechtung begründet.

Die meisten Wahlen wurden durch das RPS als rechtmäßig bestätigt. Jedoch musste die Gemeinderatswahl in Crailsheim aufgehoben werden. Der Grund hierfür war die sogenannte unechte Teilortswahl, die zu einer starken Verzerrung der Sitzverteilung führte: Ein Ortsteil war gemessen an der Einwohnerzahl um mehr als 80 Prozent überrepräsentiert. Fehler bei der Wahl, die so gravierend sind, dass eine Wahl aufgehoben werden muss, stellen einen absoluten Sonderfall dar und kamen im Regierungsbezirk Stuttgart zuletzt 1971 vor.

Neues Staatsangehörigkeitsrecht: kürzere Fristen, Mehrstaatigkeit und neue Pflichten

Seit dem 27. Juni 2024 gilt das reformierte Staatsangehörigkeitsrecht. Eine der wesentlichsten Änderungen: Die erforderliche Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung wurde von acht auf fünf Jahre verkürzt. Darüber hinaus können Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber nach dem neuen Recht in bestimmten Fällen bereits nach drei Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen. Dies ist dann möglich, wenn sie ein besonderes gesellschaftliches Engagement oder besonders gute schulische oder berufliche Leistungen vorweisen können.

Neu ist auch, dass Einzubürgernde grundsätzlich ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten können – hier gilt nach dem neuen Recht der Grundsatz der Mehrstaatigkeit. Das bringt mit sich, dass auch Deutsche, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates annehmen, die deutsche Staatsangehörigkeit damit grundsätzlich nicht mehr verlieren. Bislang konnten deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ihre Staatsangehörigkeit nur beibehalten, wenn ihnen vorher unter bestimmten Voraussetzungen eine Genehmigung hierfür erteilt wurde. Dies ist nach dem neuen Recht nun nicht mehr erforderlich, da die deutsche Staatsangehörigkeit in diesen Fällen nicht mehr verloren geht. Damit entfällt auch der bislang hierfür bestehende Zustimmungsvorbehalt der Regierungspräsidien.

Neben diesen Erleichterungen für eine Einbürgerung hat die Gesetzesnovelle jedoch auch zu Verschärfungen geführt: So ist nun für eine Einbürgerung Voraussetzung, dass sich ein Einbürgerungsbewerber beziehungsweise eine Einbürgerungsbewerberin zu der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, zum Schutz jüdischen Lebens, zum friedlichen Zusammenleben der Völker sowie dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges bekennen. Neu ist auch, dass eine Einbürgerung



ausgeschlossen ist, wenn die einzubürgernde Person gleichzeitig mit mehreren Ehegatten verheiratet ist oder durch ihr Verhalten zeigt, dass sie die im Grundgesetz festgelegte Gleichberechtigung von Mann und Frau missachtet.

Das RPS führt die Aufsicht über die insgesamt dreizehn Staatsangehörigkeitsbehörden im Regierungsbezirk Stuttgart. In dieser Funktion ist das RPS-Referat 15.1 „Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht“ unter anderem für die Durchführung von Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen der unteren Staatsangehörigkeitsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen verantwortlich. Zustimmungen bei bestimmten staatsangehörigkeitsrechtlichen Fragen wie, ob im Rahmen einer Ermessenseinbürgerung eine geringfügige Überschreitung der im Staatsangehörigkeitsgesetz genannten Strafen (beispielsweise bei einer Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen), einer Einbürgerung nicht entgegensteht, werden ebenfalls vom RPS erteilt.

Die erleichterten Einbürgerungsregeln und die Mehrstaatigkeit, die durch die Novelle des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft getreten sind, führen zu mehr Anträgen und stellen die Behörden so auch vor neue Herausforderungen.



Murr-Flut-Übung 2025: Hochwasser- und Starkregenübung für die Verwaltungs- und Krisenstäbe mehrerer Landratsämter und Kommunen

Der Klimawandel erhöht auch in Deutschland die Gefahr für extreme Starkregen- und Hochwasserereignisse. Die Flutkatastrophe im Ahrtal – verbunden mit den Bildern in den Nachrichten – ist uns allen noch präsent. Ende Mai/Anfang Juni 2024 gab es auch aus Baden-Württemberg dramatische Bilder zu sehen: Auch der Stuttgarter Regierungsbezirk wurde von starkem Unwetter und außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen heimgesucht; zeitweise gab es Prognosen für ein 300-jährliches Hochwasser am Neckar. Um für solche Ereignisse und Lagen besser vorbereitet zu sein, plante das RPS für Herbst 2024 eine großangelegte Übung für mehrere Landkreise und Kommunen im Stuttgarter Regierungsbezirk. Mitten in den Vorbereitungen der geplanten Übung ereignete sich das oben angesprochene reale Unwetter. Die Übung wurde deshalb auf Mai 2025 verschoben.

Im Gegensatz zu den üblichen Katastrophenschutzübungen stellt die Murr-Flut-Übung 2025 keine sogenannte Vollübung dar, bei der Einsatzkräfte Sandsäcke verteilen oder Straßen von umgestürzten Bäumen befreien. Vielmehr konzentriert sich die Übung darauf, sich in der Phase vor einem angekündigten Ereignis gezielt darauf vorzubereiten und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastrukturen zu treffen. Hierfür wird – ausgehend von realen Regenmengen vergangener Unwetter – ein drohendes Starkregenereignis im Einzugsbereich von Rems, Murr, Neckar und Zipfelbach simuliert. Im Fokus der Übung stehen die Zusammenarbeit

der Behörden, die Kommunikation, die Warnung der Bevölkerung und der Umgang mit Hochwassergefahrenkarten. Dazu erhalten die Übungsstäbe regelmäßig realitätsgetreue Wetterwarnungen und Gewässerdaten, die sie im Übungsverlauf immer wieder kurzfristig analysieren und auswerten müssen.

Bereits Anfang 2024 fanden zur Vorbereitung auf die Übung mehrere Workshops unter Leitung des RPS statt. Hierbei erfolgte die Vertiefung unterschiedlichster Themen mit Bezug zu Hochwasser- und Starkregenereignissen – ohne zu ahnen, dass das Wissen schneller als erwartet gefragt sein würde. Denn vom 30. Mai bis zum 3. Juni 2024 traf ein Unwetter mehrere an der geplanten Übung beteiligte Landkreise und ihre Kommunen. Anstelle der im September 2024 angedachten Übung organisierte das RPS an diesem Termin ein Symposium zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch und zur Nachbereitung der Ereignisse. Die Ergebnisse dieses Symposiums fließen nun in die Vorbereitungen der Übung 2025 mit ein. Mit insgesamt mehr als 20 Verwaltungs- und Krisenstäben, die sich an der Übung beteiligen, ist bereits die Übungsvorbereitung äußerst komplex. Unterstützt wird das RPS hierbei unter anderem vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, dem Deutschen Wetterdienst und weiteren Partnern.

Wirtschaft und Infrastruktur

Die Abteilung 2 „Wirtschaft und Infrastruktur“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) berät und unterstützt die Wirtschaft auf vielfältige Weise: Wir stärken Infrastruktur und Wirtschaft und sind mit unseren Beratungseinrichtungen landesweit tätig. Zudem fördern wir die soziale und kulturelle Infrastruktur im Regierungsbezirk Stuttgart. 2024 haben wir Fördermittel in Höhe von 1,89 Milliarden Euro vergeben. Unser Design Center Baden-Württemberg bringt Unternehmen und Industriedesign-Fachleute zusammen. Wir zeigen praxisnah, wie die Zusammenarbeit mit Designagenturen gerade auch kleineren und mittleren Unternehmen hilft, herausragende Produkte zu entwickeln und damit wettbewerbsfähig zu sein.

Unser Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg bietet Schulungen und Veranstaltungen zu gewerblichen Schutzrechten an und hilft bei der Patentrecherche. Unser Landesamt für Ausbildungsförderung unterstützt durch Förderung der beruflichen Weiterbildung. Im Baurecht helfen wir unter anderem bei der Suche nach passenden Gewerbeflächen und bei der Planfeststellung kümmern wir uns um die Genehmigung der überregionalen Anbindung mit Straßen, Eisenbahnstrecken und Energieleitungen. Auch Städtebauförderung und Stadtsanierung sind zentrale Aufgaben: Wir fördern so die Realisierung von Wohnbauprojekten. Unser Förderreferat bezuschusst Krankenhäuser, Kitas, Beratungsstellen, Musikschulen, Kleintheater, Bibliotheken und vieles mehr. Darüber hinaus üben wir die Fachaufsicht in verschiedenen Bereichen aus, darunter Baurecht, Denkmalrecht, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Wohngeld sowie Heimaufsicht. Unser breites Themen-

spektrum erfordert Spezialistinnen und Spezialisten mit Fachkenntnissen aus den Bereichen Verwaltung, Rechtswissenschaften, Architektur, Städteplanung, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Industriedesign und Bibliothekswesen, um nur einige der Berufsfelder zu nennen.

Für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen und den damit verbundenen Wohlstand im Land sind stabile und zukunftsfähige Rahmenbedingungen erforderlich. Daher sind eine leistungsfähige Infrastruktur, eine sichere Energieversorgung und bezahlbarer Wohnraum für Fachkräfte von großer Bedeutung. Auch 2024 haben wir mit einer Vielzahl von Maßnahmen aktiv an der Gestaltung dieser wichtigen Voraussetzungen mitgewirkt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der Region geleistet.


Der neue A 8-Albaufstieg darf gebaut werden: Planfeststellungsbeschluss erlassen

„Auf der A 8 Stuttgart Richtung München sechs Kilometer Stau vor der Anschlussstelle Mühlhausen, die Verzögerung beträgt mindestens 45 Minuten“ – solche Stau-meldungen sollen bald der Vergangenheit angehören. Der sogenannte „Albaufstieg“, die zweigeteilte Strecke zwischen Mühlhausen und Hohenstadt, wird aus- und neugebaut, die Strecke dabei erheblich verkürzt.

Der A 8-Albaufstieg gehört zu den ältesten Autobahnstrecken Deutschlands, gebaut 1937 (Abstiegstrasse) und 1957 (Aufstiegstrasse). Der Abschnitt ist nicht nur eine der schönsten – und daher denkmalgeschützten – Strecken, sondern vor allem bekannt aus den Verkehrsnachrichten. An der steilen und kurvigen Strecke mit geteilten Richtungsfahrbahnen kommt es regelmäßig zu Staus und Unfällen. Dies bringt auch den Verkehr auf dem nachgeordneten Straßennetz zum Erliegen. Die Anliegerkommunen sind stark belastet durch Stau, Lärm und Abgase.


Im Dezember 2024 hatte Referat 24 „Recht, Planfeststellung“ den Planfeststellungsbeschluss für den Aus- und Neubau erlassen. Damit kann die Antragstellerin, die Autobahn GmbH des Bundes, das letzte noch vierspurige Nadelöhr auf der A 8 zwischen Stuttgart und Ulm beseitigen. So werden sich Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss am Albtrauf stark verbessern. Vorgesehen ist eine sechsspurige, deutlich verkürzte Trasse mit Tunneln und Brücken in direkter Linie zwischen der Anschlussstelle Mühlhausen und der Albhochfläche bei Merklingen. Dort schließt sie an den bereits ausgebauten Abschnitt zwischen Hohenstadt und Ulm-West an.

Die Planungen für den Albaufstieg laufen schon lange. Nicht nur die Verkehrsteilnehmenden, sondern auch die Bevölkerung in den umliegenden Kommunen wurden auf eine harte Geduldprobe gestellt. Die Maßnahme hat im Verlauf des Genehmigungsverfahrens mehrere Anpassungen erfahren – durch Anregungen aus der Raumschaft sowie aufgrund zahlreicher Rechtsänderungen, die

 **Leitung**
Abteilungspräsidentin
Gertrud Bühler

 **Mitarbeitende**
170

 **Referate**
6

 **Schwerpunkte**
Wirtschaftsberatung, Förderprogramme, Planfeststellungsverfahren, Widerspruchsverfahren Baurecht etc., Ausbildungsförderung, Fördervolumen rund 1,89 Milliarden Euro jährlich



aufgegriffen und in die Planung integriert wurden. Am bedeutendsten ist der Verzicht auf die ursprünglich geplante Mautstation auf der Albhochfläche. Das spart erheblich Fläche ein, außerdem ist kein Mautausweichverkehr mehr zu befürchten. Des Weiteren bleibt die Abstiegstrasse zwischen der Albhochfläche und Bad Ditzenbach-Gosbach erhalten und kann später zum Radweg umgestaltet werden. Dies war vor Ort ein wichtiges Anliegen.

Das mit sehr hoher Priorität betriebene Planfeststellungsverfahren war sehr komplex, was sich in umfangreichen Planunterlagen und zahlreichen Einwendungen und Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten gezeigt hat und im knapp 600 Seiten starken Planfeststellungsbeschluss zum Ausdruck kommt. Bei der Übergabe des Planfeststellungsbescheides an die Autobahn GmbH sagte Regierungspräsidentin Susanne Bay: „Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist eine gute Nachricht für die Menschen, die große Geduld haben mussten. Die mit dem Verfahren befassten Kolleginnen und Kollegen haben äußerst engagiert gearbeitet. Ihnen und allen Beteiligten gilt mein ausdrücklicher Dank.“

In einem aufwendigen Prozess wurden alle Belange ermittelt und zum bestmöglichen Ausgleich gebracht. Es bleibt dennoch nicht aus, dass man in einem derartigen Verfahren nicht alle Betroffenen in jeder Hinsicht zufriedenstellen kann. Hier ging es darum, eine ausgewogene und die unterschiedlichen Interessen ausbalancierende planerische Lösung zu finden. So wurden unter anderem umfangreiche Lärm- und sonstige Schutzmaßnahmen



Regierungspräsidentin Susanne Bay (links) übergibt Christine Baur-Fewson von der Autobahn GmbH den Planfeststellungsbeschluss.

sowie zahlreiche landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen festgelegt und die Flächeneingriffe auf das notwendigste Maß begrenzt. Die Rechtslage hatte sich während des Verfahrens mehrfach verändert, insbesondere haben sich Vorschriften zum Schutz der Umwelt verschärft oder sind neu hinzugekommen. Daher waren zusätzliche zeitintensive umweltbezogene Untersuchungen vorzunehmen; die Planung musste daher laufend angepasst werden. Es zeigt sich, dass ständige Rechtsänderungen und -verschärfungen eine zügige Führung komplexer Großverfahren für wichtige Infrastrukturvorhaben erschweren. Zur Verfahrensbeschleunigung reichen rein organisatorische Verfahrensänderungen nicht aus. Es muss vor allem die inhaltliche Vereinfachung bundes- und EU-rechtlicher Regelungen in den Blick genommen werden, um substantielle Beschleunigung zu erreichen.

Energiewende in Kupferzell: Der Netzbooster sorgt für mehr Netzstabilität

Im März 2024 fiel der Startschuss für das Projekt „Netzbooster“ in Kupferzell – ein einzigartiges Vorhaben der Energiewende. Der Netzbooster ist ein Batteriespeicher der besonderen Art: Auf mehr als fünf Hektar entstehen fast 7.000 Batteriemodule, verpackt in 428 Container, die je etwa die Größe eines Kleinwagens haben. Durch den Einsatz des Netzbooters können bereits bestehende Stromleitungen künftig höher ausgelastet werden. Um bei Ausfall einer Stromleitung, etwa durch Sturmschäden, ausreichend Netzkapazität als Reserve vorzuhalten und eine Überlastung zu verhindern, können vorhandene Leitungen (Bestandsleitungen) bislang nicht voll genutzt werden. Windparks im Norden müssen daher gedrosselt werden, wenn dort mehr Strom erzeugt wird, als das Netz Richtung Süden übertragen darf. Gleichzeitig müssen im Süden fossile Kraftwerke hochgefahren werden, um die Versorgungssicherheit vor Ort weiter zu gewährleisten. Der Netzbooster wird künftig anstelle der Bestandsleitungen als Sicherheitspuffer dienen und ermöglicht so

höhere Auslastungen der Leitungen. Dadurch kann mehr Windstrom übertragen, fossile Energie eingespart, Netzstabilität und -sicherheit erhöht und der Bedarf an neuen Stromleitungen reduziert werden.

Trotz dieser Vorteile stieß das Vorhaben in Kupferzell zunächst auf wenig Begeisterung. Kritisch hinterfragt wurden der geplante Standort, die netztechnische Notwendigkeit und insbesondere die Sicherheit der Anlage. Eine Bürgerinitiative fürchtete vor allem ein erhebliches Brandrisiko und Explosionsgefahr. Durch ein ausgefeiltes Brandschutz- und Sicherheitskonzept, Gutachten unabhängiger Expertinnen und Experten und nicht zuletzt das „Okay“ der zuständigen Brandschutzbehörden konnten diese Bedenken schlussendlich ausgeräumt werden. Außergewöhnlich war auch das Planfeststellungsverfahren an sich; durchgeführt vom Referat 24 „Recht, Planfeststellung“: Als Pilotanlage muss der Netzbooster möglichst schnell ans Netz angeschlossen werden – um prüfen zu

können, ob sich das Betriebskonzept in der Praxis bewährt und als Vorbild dienen kann. Unter hohem Zeitdruck wurde mit viel Einsatz und Engagement gründlich und kritisch zugleich geprüft, um zeitnah zu einer Entscheidung zu gelangen. Dazu gehörte die Priorisierung des Verfahrens, die interne Verstärkung des Teams, die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns für Teile der Anlage, wie sie im Sinne der Planungsbeschleunigung rechtlich möglich ist, und zahllose Abstimmungstermine mit Vorhabenträgerin, Fachbehörden, Fachleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde. So konnte inklusive Durchführung eines Erörterungstermins sowie einer Planänderung kurz vor Erlass des Beschlusses gerade einmal neun Monate nach der Einleitung des Verfahrens die Genehmigungsentcheidung getroffen werden. Bei der offiziellen Baustellenöffnung im Juni vergangenen Jahres zeigten sich bereits große Baufortschritte. Daher ist zu erwarten, dass der Netzbooster noch in diesem Jahr in Betrieb gehen kann.



Städtebauförderung als Motor für Stadtentwicklung und Fachkräftesicherung

Attraktiver Wohnraum ist entscheidend, um Fachkräfte zu gewinnen und die Lebensqualität zu steigern. Attraktiver und bezahlbarer Wohnraum macht Standorte lebenswerter und fördert die wirtschaftliche Entwicklung von Städten und Gemeinden. Seit mehr als 50 Jahren unterstützt die Städtebauförderung Kommunen mit Finanzhilfen, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Sie trägt zudem zur Klima-Resilienz bei, vor allem durch umfassende Gebäudemodernisierungen.

Referat 22 „Stadtsanierung, Gewerberecht, Preisrecht“ betreut über 500 laufende Sanierungsmaßnahmen in etwa 250 Städten und Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart. In enger Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) unterstützt es die Förderkommunen. Für das Programmjahr 2024 haben wir im Regierungsbezirk 117 Anträge zur städtebaulichen Erneuerung bewilligt. Darunter sind 95 Aufstockungen und 22 Neumaßnahmen mit Finanzhilfen in Höhe von mehr als 88 Millionen Euro.

Zu den bedeutendsten Maßnahmen der Städtebauförderung 2024 gehören die Sanierungsgebiete „Untere Stadt“, „Jägerhof-Kaserne“ sowie „Neckarweihingen“ der Stadt Ludwigsburg. Durch die Sanierung privater Wohnhäuser konnten rund 60 leerstehende Wohneinheiten reaktiviert werden, weitere 40 entstanden durch Neubau. Auf der ehemaligen Walcker-Brache in Ludwigsburg entstanden 179 Apartments für Studierende und Fachkräfte sowie 154 Pflegeplätze und 22 betreute Wohnungen. Die Konversion der Jägerhof-Kaserne schreitet weiter voran: Mehrere Gebäude wurden kürzlich fertiggestellt und sind teils bereits bewohnt. Diese Sanierungsmaßnahmen werden mit Bundes- und Landesgeldern in Höhe von rund 13 Millionen Euro unterstützt.



Programm zur städtebaulichen Erneuerung

88 Mio. Euro



Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

Die Mitarbeitenden der Abteilung 3 „Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen“ – der Lebens-Abteilung – im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) beschäftigen sich mit vielen drängenden Fragen unserer Zeit: Dazu zählen das Wohl und die Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Betriebe, die Stärkung des ländlichen Raums, die Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle sowie die Tiergesundheit. Wir schreiben Landwirtschaft und Verbraucherschutz groß.

Unsere Themen sind sehr vielfältig: **Referat 31 „Recht und Verwaltung, Bildung“** bearbeitet juristische Fragen und Informationsersuchen von Bürgerinnen und Bürgern. Außerdem kümmert es sich um die Aus- und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen. **Referat 32 „Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung“** stärkt den ländlichen Raum mit gezielten Förderprogrammen für Gemeinden und ganze Regionen und fördert Vorhaben einer zukunftsorientierten Landwirtschaft – beispielsweise für mehr Tierwohl. **Referat 33 „Pflanzliche und tierische Erzeugung“** unterstützt Betriebe und Landratsämter durch fachliche Expertise in Pflanzenbau und Tierhaltung. Zu unseren Schwerpunktthemen gehört die Stärkung der biologischen Vielfalt. **Referat 34 „Markt**

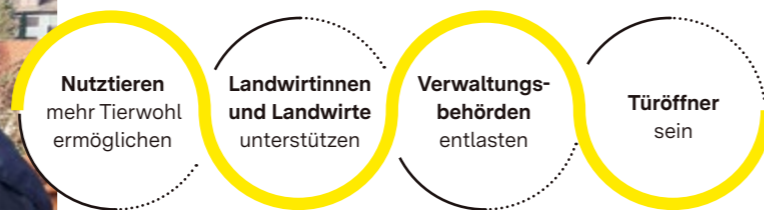
und Ernährung, Futtermittelüberwachung“ setzt sich für einen stabilen Rahmen für hochwertige landwirtschaftliche Produkte ein. Außerdem gewährleistet es die Sicherheit von Futtermitteln. **Referat 35 „Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung“** ist unter anderem zuständig für den Tiererschutz, die Fleischhygiene, die Lebensmittelüberwachung sowie die Bekämpfung von Tierseuchen. Die Stabsstelle „Kontrolle EU-Ausgleichs- und Förderverfahren“ stellt sicher, dass EU-Fördermittel korrekt verwendet werden. In allen Bereichen steht für uns die Erzeugung hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel sowie umweltschonendes Handeln auf dem Feld und im Stall zur Erhaltung intakter Kulturlandschaften sowie lebendiger ländlicher Räume im Fokus.

Beratungsteam Tierwohl: tiergerechte Haltung unterstützen

Das interdisziplinäre Beratungsteam Tierwohl Stuttgart wurde als Teil des Strategieplans „Tierwohl in Baden-Württemberg – Aktiv für mehr Tierschutz“ ins Leben gerufen und ist seit Januar 2024 am RPS tätig. Die Nutztierhaltung spielt für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle. Das Ziel des zweiköpfigen Beratungsteams ist es, tierhaltende Betriebe bei der Entwicklung zukunfts-

fähiger Lösungen für mehr Tierwohl zu unterstützen und bei deren Umsetzung zu begleiten. Das Team arbeitet unabhängig, jedoch eng mit anderen Verwaltungsbehörden und Organisationen zusammen. Das Angebot ist für die Betriebe kostenfrei. Es fungiert als Türöffner und unbürokratische Anlaufstelle für Betriebe, die anders möglicherweise nicht erreicht werden.

Ziele des Beratungsteams



Interdisziplinäre Beratung mit vielseitigen Perspektiven

Die Beratung berücksichtigt eine Vielzahl von Aspekten. Das Team setzt sich aus einer Veterinärmedizinerin und einem Agrarwissenschaftler zusammen, um eine ganzheitliche Beratung zu gewährleisten. Im Mittelpunkt stehen die Tiergesundheit und tiergerechte Haltung; auch



Das Beratungsteam Tierwohl des RPS im Einsatz.

Leitung
Dr. Ulrich Dura

Mitarbeitende
135

Referate
5 + 1 Stabsstelle

Schwerpunkte
Verbraucherschutz, Tierschutz, Nachhaltige Landwirtschaft, Förderung unseres lebendigen ländlichen Raums, Bildung im Agrarbereich



ökonomische, ökologische und arbeitswirtschaftliche Aspekte fließen mit ein. Darüber hinaus wird auch die gesellschaftliche Perspektive berücksichtigt: Nur, wenn die Nutztierhaltung von der breiten Bevölkerung akzeptiert wird, kann sie langfristig zukunftsfähig bleiben.

Das Beratungsteam in Zahlen

Im ersten Jahr hat das Beratungsteam die elf Landkreise im Stuttgarter Regierungsbezirk, bei denen Landwirtschaftsämter angesiedelt sind, besucht. Das Team hat 16 Betriebe beraten, wobei der Schwerpunkt auf Betrieben,

die Rinder halten, lag. Insgesamt entstanden für die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter 50 Beratungsprotokolle mit zahlreichen Ideen, aus denen viele bereits umgesetzt wurden. Dazu gehören technische, bauliche und managementbezogene Maßnahmen: Beispielsweise wurde für Kälber mehr Platz geschaffen und die Buchten umgebaut, während bei Milchkühen die Stand- und Liegeflächen komfortabel angepasst sowie die Stallbeleuchtung optimiert wurde. Das Jahr 2025 beginnt mit sechs neuen Fällen, die derzeit in Beratung sind.

Innovative Lösungen für die Landwirtschaft

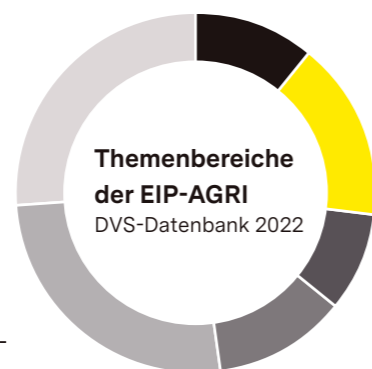
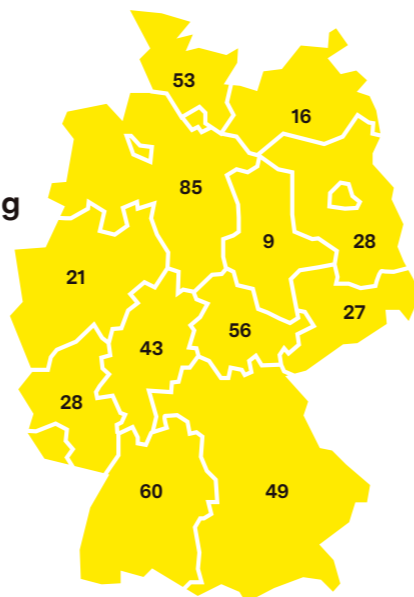
Die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) ist eine Initiative der Europäischen Union. Ziel ist, innovative Lösungen für die Herausforderungen der Landwirtschaft zu entwickeln und zu verbreiten. Baden-Württemberg fördert seit 2015 spannende Projekte aus den Bereichen Tierwohl, Klimaanpassung, Digitalisierung, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit. Bisher sind 43,2 Millionen Euro bewilligt und 60 Projekte erfolgreich durchgeführt worden. Das Besondere an EIP ist, dass die Fragestellung von der Basis kommt. Landwirtschaftliche Betriebe, Forschergruppen, Unternehmen und weitere Expertinnen und Experten bilden eine sogenannte „Operationelle Gruppe“ (OPG), die ein Projekt umsetzt. Baden-Württemberg steht bei dieser EU-Initiative in Deutschland an zweiter Stelle nach der Anzahl der Projekte.

Die OPG „Kaninchen 2.0“ setzt sich dafür ein, Haltungssysteme für Kaninchen zu entwickeln, die der Tierwohl-Stufe 3 entsprechen. Das heißt, die Tiere leben mit Einstreu und Außenklimabereich. Zu diesem Zwecke wurde ein Prototyp-Stall gebaut und in Zusammenarbeit mit einer Hochschule das Verhalten der Kaninchen untersucht. Die Vielfalt der Themen in der EIP wird anhand weiterer Projekte deutlich. Die OPG „AGRAS“ wurde gefördert, um die Einführung von Spritzdrohnen im Steillagenweinbau zu etablieren. Dadurch soll eine gezielte Applikation von Pflanzenschutzmitteln in Steillagen ermöglicht werden. Die OPG „Robuste Apfelsorten für den ökologischen Obstbau und Streuobstbau“ hat sich im

Stand der Umsetzung

Anzahl der OPGen in den Bundesländern

DVS-Datenbank
November 2024



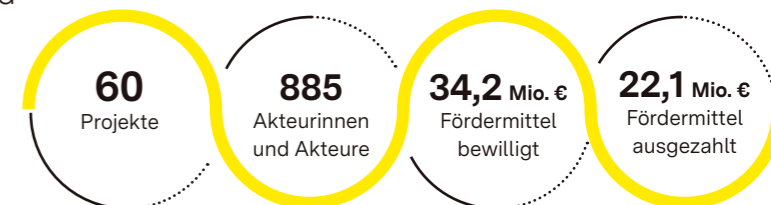
- Biodiversität · 11 %
- Ökolandbau · 16 %
- Klimaschutz · 9 %
- Klimaanpassung · 12 %
- Tierwohl · 26 %
- Boden-/Wasserschutz · 26 %

Rahmen ihrer Förderung zum Ziel gesetzt, neue Sorten mit Resistenzeigenschaften für den ökologischen Obstbau zu entwickeln und zu verbreiten, um die Branche fit für den Klimawandel zu machen. Die thematische Bandbreite der operationellen Gruppen zeigt wie vielfältig die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist und wie zielgenau und zukunftsorientiert EIP ist.

Die neue Förderperiode 2023 bis 2027 ist mit einem Förderbudget von vier Millionen Euro im Sommer 2024

gestartet. Mit Landes- und EU-Mitteln wurden nach Abschluss des Auswahlverfahrens insgesamt sechs Projekte in 2024 zur Förderung bewilligt. Ein Beispiel ist „Bio-stars“, bei dem es darum geht, ein Dachmarkenkonzept zur Vermarktung robuster Apfelsorten zu entwickeln. Ein anderes Beispiel ist „InnoWertKitzBW“, in dem die OPG eine Wertschöpfungskette für Ziegenkitze aus der Landschaftspflege aufbauen wird. Andere Themen sind Weinbau, KI in der Milchviehhaltung und Futtermittel in der Schweinehaltung.

Gleichzeitig wurden im Jahr 2024 rund 30 Projekte erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der hohen Anzahl an eingereichten Projektvorschlägen im Rahmen des letzten Aufrufs wird es schon im Frühjahr 2025 einen weiteren Aufruf geben.



Guter Wein braucht gutes Pflanzgut

Pflanzgut für Reben darf nur in den Verkehr gebracht werden, wenn es von der zuständigen Stelle anerkannt und gekennzeichnet wurde. Dies garantiert die hohe Leistungsfähigkeit der Reben. Das RPS ist die Anerkennungsstelle für Rebenpflanzgut aus Württemberg.

Unsere Aufgaben umfassen die Feldbesichtigungen der Vermehrungsanlagen, die Begehung der Rebschulen im Sommer und die Beschaffenheitsprüfung der Edelreiseruten und Pfropfreben im Winter. Hierbei setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den vier Weinbauberatern der Landratsämter, den Züchterinnen und Züchtern sowie den zwölf Rebveredelungsbetrieben. Die Vermehrungsflächen sind zu kennzeichnen und von anderen Rebbeständen abzugrenzen. Derzeit sind rund 40 Hektar Edelreiser-Rebflächen und etwa fünf Hektar Unterlagen-Rebflächen in der Anerkennung und werden nach der Antragsstellung feldbesichtigt. Bei der Feldbegehung werden die Vermehrungsanlagen visuell auf Krankheiten jeglicher Art untersucht. Damit wird gewährleistet, dass ausschließlich phytosanitär einwandfreie Rebstöcke in die Rebenvermehrung gelangen.

Im Jahr 2024 wurden in Württemberg rund 1,4 Millionen Pfropfreben „eingeschult“ – sie kamen also ins Feld und konnten in der Erde Wurzeln ziehen. Aufgrund der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation der Weinbaubetriebe wurden insgesamt weniger Neupflanzungen vorgenommen. Die Gesamtstückzahl ist daher im Vergleich zum Vorjahr um 27 Prozent zurückgegangen. Anhand der Einschulung lassen sich auch die Sortentrends der Zukunft



Weinbau in Württemberg

Württemberg belegt Platz vier unter Deutschlands Weinanbaugebieten und war traditionell die Heimat von Trollinger, Lemberger und Schwarzriesling. Allerdings verlieren diese konstant an Flächenanteilen. Der Trend geht auch hierzulande zum Weißwein: Neuer Spitzenreiter im Anbaugebiet Württemberg ist mit rund 2.100 Hektar Anbaufläche der Riesling. Die Anzahl der Winzerbetriebe hat sich in den vergangenen 20 Jahren nahezu halbiert. Das Anbaugebiet hat bei einer Rebfläche von rund 11.200 Hektar noch 6.800 Winzerbetriebe. Dabei werden rund 70 Prozent der Fläche von Weingärtnergenossenschaften bewirtschaftet.

ableiten. So sind unter den Top 10 der eingeschulten Pfropfreben sieben Weißweinsorten wie Riesling und Burgundersorten und nur drei Rotweinsorten. Auch der Trend zu pilzwiderstandsfähigen Rebsorten – sogenannten PIWIs – hält an. Diese machten im Jahr 2024 rund 30 Prozent der Veredelungen in Württemberg aus. Darunter sind Sorten wie Sauvitage und Sauvignier Gris. Die Anerkennung der von der staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) Weinsberg neugezüchteten Sorte Levitage 2024 durch das Bundessortenamt lässt vermuten, dass hier ein Zukunftstrend entsteht. Eine bundesweite Übersicht zu den Statistiken rund um die Rebenpflanzgutverordnung veröffentlicht jährlich das Bundessortenamt unter www.bundessortenamt.de.



Mobilität, Verkehr, Straßen

Eine leistungsfähige Infrastruktur sowie eine zukunftsorientierte Mobilität sind Grundlagen für Wohlstand und Lebensqualität. Die Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern und dabei die Sicherheit aller – ob im Auto, auf dem Rad oder zu Fuß – zu gewährleisten, ist Aufgabe der Mitarbeitenden der Abteilung 4 „Mobilität, Verkehr, Straßen“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS). Wir planen, bauen und erhalten 1.050 Kilometer Bundes- und 3.264 Kilometer Landesstraßen, 680 Kilometer Radschnellwege und Radwege sowie eine große Zahl von Ingenieurbauwerken. Dazu gehören auch Koordinierung und Steuerung der Haushaltsmittel, Planung und Umsetzung des dazugehörigen Naturschutzes sowie der Grunderwerb. Auch beraten und fördern wir kommunale Baulastträger bei der Umsetzung eigener Straßeninfrastruktur, Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur sowie im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Außerdem koordinieren wir die Mobilitätspakte im Regierungsbezirk Stuttgart und unterstützen Kommunen bei der Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte im Bereich der Elektromobilität und Intelligenten Mobilität mit dem Ziel, neue Antriebsformen mit der passenden Infrastruktur zu stärken. Im Bereich Verkehr sind wir verantwortlich für die Verkehrssicherheit, für Genehmigungen von Buslinien in kreisüberschreitenden Verkehrsverbänden und für Personenlinienverkehre ins Ausland. Hierbei beraten und beaufsichtigen wir die Straßenverkehrsbehörden der Kommunen

und Landkreise in Fragen der Straßenverkehrsordnung, insbesondere auch in Angelegenheiten des Lärmschutzes. Beim Luftverkehr sind wir die zentrale Luftfahrtbehörde und zuständig für die Regelungen des Luftverkehrsrechts und der Luftsicherheit in ganz Baden-Württemberg. So beaufsichtigen wir unter anderem Flugplatzbau, Zulassung von Luftfahrtunternehmen und Flugveranstaltungen. Diese vielfältigen Themen rund um Mobilität, Verkehr und Straßen werden von 400 Mitarbeitenden in elf Referaten mit großem Engagement betreut.

Die Sicherheit der Brücken im Blick

Mehr als 7.000 Brücken („Ingenieurbauwerke“) im Land und etwa 2.000 im Stuttgarter Regierungsbezirk werden regelmäßig auf ihre Sicherheit kontrolliert und benotet. Pro Jahr prüfen die speziell ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen des Referats 43 „Ingenieurbau“ rund 600 Brücken auf Grundlage der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung“. Sie werden hierbei nach einem systematisierten Verfahren geprüft und entdeckte Schäden nach den Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet. Alle sechs Jahre wird eine sogenannte Hauptprüfung durchgeführt, bei der alle Bauwerksteile von Hand („handnah“) überprüft werden. Damit bei Brücken alle Bauwerksteile handnah erreicht werden können, ist oftmals der Einsatz von einem Brückenuntersichtgerät erforderlich.

Das RPS verwaltet das moderne landeseigene Brückenuntersichtgerät, das in der Brückenprüfstelle in Ilsfeld stationiert ist und von allen vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg eingesetzt wird. Jeder bei der Bauwerksprüfung festgestellte Schaden wird hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Standsicherheit (S), Verkehrssicherheit (V) und Dauerhaftigkeit (D) getrennt bewertet. Die Einzelschadensbewertung reicht hierbei von 0 bis 4. Aus allen einzelnen Schäden wird eine Zustandsnote berechnet. Sie ist, wie alle Einzelschäden auch, im Prüfbericht aufgeführt.

Jedoch kann die Bezeichnung „Zustandsnote“ irreführend sein: Denn anders, als sie vermuten lässt, kennzeichnet die Zustandsnote nicht den Gesamtzustand des untersuchten Bauwerks in zusammenfassender Weise. Vielmehr ist sie maßgeblich bestimmt allein nur von demjenigen Einzelschaden unter sämtlichen ermittelten Schäden, der zum Betrachtungszeitpunkt (beispielsweise die regelmäßige Bauwerksprüfung) die höchste Einzelbewertung aufweist. Die Zustandsnote ist somit als Indikator für die Dringlichkeit der Durchführung einer Instandsetzungsmaßnahme an der jeweiligen Brücke zu verstehen und kann damit der Priorisierung von Instandsetzungsmaßnahmen dienen.

Die einzelnen Bauwerksschäden und alle weitere relevanten Daten einer Brücke – zum Beispiel Tragfähigkeits-einstufungen, Konstruktionsweise, Baustoffangaben und Bauweise, potenzielle Schwachstellen und Erkenntnisse aus früheren Gutachten – werden in eine große Datenbank überführt und dort aggregiert, sprich zusammengefasst. Mit datenbankgestützten Auswertungen und Analysen lassen sich bauliche Maßnahmen festlegen und so der Bauwerksbestand aus Erhaltungssicht managen.

Die oberste Priorität im Erhaltungsmanagement ist es, die sichere Befahrbarkeit der Brücken zu gewährleisten. Deshalb ist es wichtig, kritische Schäden durch die

Leitung
Abteilungspräsident
Stefan Heß (bis März 2025)
Abteilungspräsident
Heiko Engelhard (ab April 2025)

Mitarbeitende
400

Referate
11

Schwerpunkte
Mobilitätspakte, Planung, Bau und Erhalt von Bundes- und Landesstraßen, Brücken und Tunneln, Brückenprüfungen, Rad- und Fußverkehr, Straßenverkehrstechnik, Förderungen, höhere Straßenverkehrsbehörde, Luftverkehr und Luftsicherheit





| Baustein 1 | Baustein 2 | Baustein 3 |
|--|---|--|
| Kurzfristige Beseitigung von sogenannten S3/V3-Schäden | 1. Ersatzneubau-programme 2. Instandsetzungs- und Ertüchtigungsprogramme | Gezielte Schadens-beseitigung zur Verbesserung der Bauwerkszustands-note (ZN) $\geq 0,5$ |

Datenzusammenführung in einer Datenbank mit Analyse-Tools und Bausteine des Erhaltungsmanagements im Brückenbau.

Bauwerksprüfung zu erkennen und kurzfristig zu beseitigen. Zu kritischen Schäden zählen Schäden mit unmittelbarer statischer und verkehrssicherheitsrelevanter Auswirkung, also Schäden mit einer Einzelschadensbewertung von S=3 (typische Schäden: statisch relevante Risse oder stark korrodierte Tragbewehrung) oder V=3 (typische Schäden: lockere Betonteile). Die Beseitigung dieser kri-

tischen Schäden stellt damit den ersten und wichtigsten Baustein des Erhaltungsmanagements dar.

Den zweiten Baustein bilden Brückenersatzneubau-Programme (beispielsweise irreparabel geschädigte und risikobehaftete Konstruktionen wie Brücken mit spannungs-risskorrosionsgefährdetem Spannstahl) sowie Programme zur Instandsetzung und zur Ertüchtigung. Hier erfolgt die „Abarbeitung“ nach Dringlichkeit. Auch Brücken und Konstruktionen, die nicht den heutigen Anforderungen entsprechen und deren Ertüchtigung nicht wirtschaftlich ist, gehören zum Brückenersatzneubau-Programm. Ein solches Beispiel ist die Kupferbrücke bei Kupferzell (B 19).

Der dritte Baustein des Erhaltungsmanagements befasst sich mit der gezielten Schadensbeseitigung zur Verbesserung der Bauwerkszustandsnote: Spezielle Analyse-Tools zeigen kurzfristig behebbare Schäden auf, die zur signifikanten Verbesserung der Zustandsnote $\geq 0,5$ führen. Indem diese Schäden behoben werden, verbessern sich die Noten und gleichzeitig findet eine gezielte Bereinigung der Schadensstatistik statt. Damit gewinnt die Zustandsnote zunehmend an Aussagekraft.

Diese differenzierte Herangehensweise trägt der heterogenen Bauwerksstruktur Rechnung und sorgt dafür, dass unsere Verkehrsinfrastruktur sicher und zuverlässig bleibt.

Schemelsbergtunnel der B 39: betriebs- und sicherheitstechnische Ertüchtigung

Der 676 Meter lange, im Gegenverkehr betriebene, einröhrige Schemelsbergtunnel liegt östlich von Heilbronn. Die B 39 dient als Zubringer zu den Autobahnen A 6 und A 81, die im nahegelegenen Autobahnkreuz Weinsberg aufeinandertreffen. Die Belastung des Tunnels mit knapp 20.000 Fahrzeugen täglich ist beachtlich. 1990 wurde der Schemelsbergtunnel nach vier Jahren Bauzeit für den Verkehr freigegeben. 2018 bis 2020 wurden Teilbereiche des Tunnels bereits auf die aktuellen Richtlinien für Straßentunnel (RABT 2006) angepasst. Andere Teilbereiche haben noch den Sicherheitsstandard von 1985, der den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Daher ist eine umfassende betriebs- und sicherheitstechnische Ertüchtigung erforderlich. Seit November 2023 arbeitet eine aus

drei Firmen bestehende Arbeitsgemeinschaft im Auftrag des RPS daran.

Bis voraussichtlich Ende 2025 werden ein zum bestehenden Schemelsbergtunnel parallel verlaufender Rettungstollen in den Berg getrieben und zwei Querschläge, vom Rettungstollen zur Haupttunnelröhre, hergestellt. Zugleich erfolgt der Bau eines neuen Löschwasser- und Havariebeckens. Zusätzlich zu den Arbeiten für den neuen Rettungstollen finden auch im Tunnel Arbeiten statt: Die Fahrbahnen werden erneuert, die Tunnelhaupttröhre entkernt, komplett neu ausgebaut und betriebs- und sicherheitstechnisch aufgerüstet. Dazu zählt unter anderem die Installation eines neuen Notrufsystems sowie einer Video-

Lautsprecher- und Tunnelfunkanlage. Auch ein neues Rettungstollenportalgebäude, eine Lüftertrennwand und zum Schluss noch eine Photovoltaikanlage sind vorgesehen. Bislang verlaufen die Arbeiten nach Plan.

Mit Baubeginn im November 2023 wurde die Baustelleneinrichtung aufgebaut. Dies ist bei einer Tunnelbaustelle aufwendig: Zufahrtsmöglichkeiten, neue Wege, ein kleines Containerdorf und ein 12 Meter hoher, durch Spritzbeton gesicherter Böschungseinschnitt waren erforderlich und konnten bis Ende Februar 2024 fertiggestellt werden. So fand planmäßig am 1. März 2024 die Tunnelanschlagsfeier statt. Die ersten Hammerschläge des Vortriebsbaggers in Richtung Rettungstollen nahm Tunnelpatin Regierungspräsidentin Susanne Bay selbst vor: Hierfür saß sie im Bagger und hat tatkräftig die ersten Schläge für den Durchbruch ausgeführt.

ÖPNV Stuttgart erhält 24,3 Millionen Euro für klimaneutralen Busverkehr

Bis spätestens 2040 soll Baden-Württemberg klimaneutral werden. Hierfür ist auch der Verkehrssektor mit einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Mobilität von großer Bedeutung. Beim ÖPNV spielt die Umstellung des Busverkehrs auf emissionsfreie Antriebe eine wichtige Rolle. Das Land fördert deshalb den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Busse mit 75 Prozent nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Im Oktober 2024 übergab Regierungspräsidentin Susanne Bay – nach Abstimmungen mit dem Verkehrsministerium – der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH und der Antragstellerin Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) – zwei große Förderbescheide über 24,3 Millionen Euro. Damit fördert das Land den Aufbau der Elektroladeinfrastruktur zur Depotladung von Linienomnibussen in Stuttgart sowie den Umbau der Busbetriebshöfe in S-Gaisburg und S-Möhringen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu sein. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist die vollständige Umstellung des Busverkehrs auf emissionsfreie Antriebe. Dazu müssen rund 80 Dieselfbusse durch neue Elektrobuse ersetzt werden. Für die Einführung der umweltfreundlichen Busse müssen die beiden Omnibusbetriebshöfe in Gaisburg und Möhringen mit der nötigen Ladeinfrastruktur ausgestattet werden. Dafür sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die sich grob in drei Bereiche unterteilen lassen (siehe Kasten rechts).

Mit diesen Maßnahmen geht Stuttgart einen wichtigen Schritt in Richtung klimaneutraler Nahverkehr – unterstützt durch das Land Baden-Württemberg.

Die Arbeiten in 2024 konnten fast alle unter laufendem Verkehr der B 39 erfolgen. Seit Januar 2025 ist dies aufgrund der umfangreichen und komplexen Arbeiten anders: Der Schemelsbergtunnel wird ein Jahr voll gesperrt sein.

Regierungspräsidentin Bay informiert sich als Tunnelpatin regelmäßig vor Ort über die Arbeiten am Schemelsbergtunnel. Beim Baubeginn des neuen Rettungstollens am 1. März 2024 sagte Bay: „Es ist eine große Ehre für mich, als Tunnelpatin heute den Tunnelanschlag zu vollziehen. Ich habe allergrößten Respekt vor der Expertise und dem Engagement der Fachleute hier. Ich wünsche allen Beteiligten während des Baus allzeit einen sicheren und störungsfreien Bau.“



Ladegerüst zur Depotladung von Linienomnibussen.

Ladetechnik

- Installation von 65 Ladepunkten (37 in Gaisburg, 28 in Möhringen).
- Über Nacht können 65 Busse vollständig geladen werden, mit der Möglichkeit für weitere Busse zur Nachladung tagsüber.

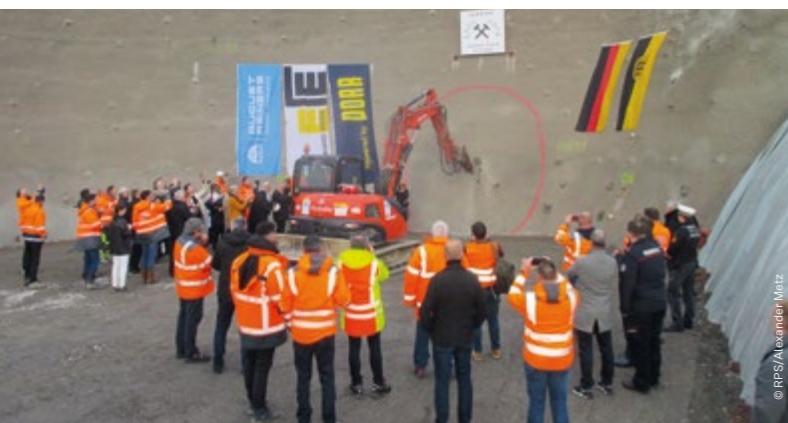
- Brandschutzmaßnahmen: Das Laden erfolgt in separaten Bereichen, um eine Feuer-Ausbreitung zu verhindern.

Stromversorgung/ Netzanschluss

- Erhöhung der Stromkapazität durch den Anschluss an das öffentliche Stromnetz.
- Integration von Photovoltaikanlagen zur nachhaltigen Energiegewinnung.

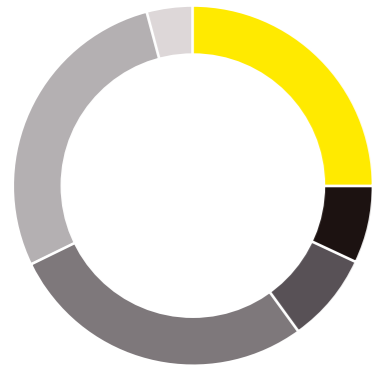
Bauliche Maßnahmen

- Sanierung bestehender Gebäude und Bau neuer Netzstationen für Transformatoren.
- Verlegung von Kabelschächten und Installation neuer Kabelführungen.



Unwetter und Hochwasser im Regierungsbezirk Stuttgart: Schäden und Hilfe

Starke Unwetter und außergewöhnlich hohe Niederschlagsmengen haben vom 30. Mai bis 3. Juni 2024 in weiten Teilen Baden-Württembergs zu schweren Überschwemmungen und Hochwasser geführt. Auch im Regierungsbezirk Stuttgart verursachte das Unwetter in mehreren Kommunen erhebliche Schäden, insbesondere an Straßen, Gebäuden und weiterer Infrastruktur, die sich auf rund 439 Millionen Euro beziffern. Davon entfallen etwa 126 Millionen Euro auf den gewerblichen Bereich, 125 Millionen Euro auf den privaten Sektor, 34 Millionen auf die Straßeninfrastruktur (Kreis- und Gemeindestraßen) betreffen, 35 Millionen auf Schäden im Bereich der Gewässer und rund 16 Millionen Euro auf Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. Hinzukommen Schäden an Landesstraßen. Besonders schwer getroffen wurden der Rems-Murr-Kreis (Schäden von rund 332 Millionen Euro) und der Landkreis Göppingen (Schäden von rund 82 Millionen Euro).



- Kommunale Schäden ohne Straßen · 25 %
- Kreis- und Gemeindestraßen · 7 %
- Gewässerinfrastruktur · 8 %
- Privat · 28 %
- Gewerblich · 28 %
- Land- und Forstwirtschaft · 4 %

Gemeinsam gegen die Folgen des Unwetters

Als finanzielle Hilfe zum Wiederaufbau stehen vorrangig 29 Fachförderprogramme zur Verfügung, für die alle betroffenen Kommunen antragsberechtigt sind. Die Antragsvoraussetzungen wurden so weit möglich angepasst, um eine zügige und pragmatische Abwicklung zu gewährleisten. Da diese in manchen Fällen jedoch nicht greifen oder nicht ausreichen, hat das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden kurzfristig ein zusätzliches Hilfspaket von 25 Millionen Euro für besonders betroffene Schadensorte aktiviert. Grundlage hierfür ist die Richtlinie für die Gewährung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen des Innenministeriums. Diese Mittel sind nachrangig für Fälle gedacht, in denen die Fachförderprogramme nicht greifen oder die Kommune ihren eigenen Programm-Anteil ausnahmsweise nicht selbst stemmen kann. Etwa 19 Millionen Euro des Hilfspakets entfallen auf den Stuttgarter Regierungsbezirk und kommen insbesondere den stark betroffenen Landkreisen Rems-Murr mit 13,5 Millionen Euro und Göppingen mit 4,5 Millionen Euro zugute. 1 Million Euro ist als Unterstützung der anderen, weniger stark betroffenen Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart vorgesehen.

Hochwasserrisikomanagement

Das Ausmaß der Schäden des Hochwassers 2024 hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig und aktuell das Thema Hochwasserschutz ist. Starkregen und dessen Folgen sind dauerhafte Risiken für Menschen, Umwelt, Kulturgüter und Wirtschaft, die der Klimawandel in Zukunft noch zu verschärfen droht. Bereits 2003 hat das Land eine „Strategie zum Umgang mit Hochwasser in Baden-Württemberg“ entwickelt, um diese Risiken zu identifizieren und den Gefahren koordiniert und wirksam begegnen zu können. 2014 wurde die Strategie zu einem umfassenden Hochwasserrisikomanagement weiterentwickelt und mit den Vorgaben der EU-Richtlinie zur Bewertung und zum Management von Hochwasserrisiken abgestimmt.

Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten bilden die Grundlage für die Auswahl der Maßnahmen zur Verringerung des Hochwasserrisikos: Die geografischen Darstellungen potenzieller Überschwemmungsgebiete helfen dabei, Gefahren zu bewerten und gezielte Maßnahmen zu ergreifen. In Baden-Württemberg wurden solche Karten für rund 12.000 Kilometer Gewässer durch die vier Regierungspräsidien angefertigt. Darüber hinaus gestalten die Regierungspräsidien auch durch technische Maßnahmen den Hochwasserschutz aktiv mit: Bau beziehungsweise Förderung – je nach Gewässerzuständigkeit – von Hochwasserschutzanlagen wie Hochwasserrückhaltebecken, Deiche und Dämme usw. sind nur einige Beispiele für einen aktiven Hochwasserschutz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) bündelt

Die Regierungspräsidien übernehmen im Hochwasserfall eine zentrale Koordinierungsrolle: Unter einem Dach gebündelt unterstützen die jeweiligen Fachabteilungen verschiedene, durch das Hochwasser beschädigte und zerstörte Bereiche des öffentlichen Lebens und der Infrastruktur betroffener Kommunen. Von der Antragstellung und Beratung über die Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, das über die Förderung der einzelnen Anträge final entscheidet, bis hin zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel begleitet und unterstützt das RPS die Kommunen während des gesamten Verfahrens.

Verschiedene mögliche Fachförderprogramme

Abteilung 1

Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz

- Sportstättenaufförderung
- Ausgleichstockförderung

Abteilung 2

Wirtschaft und Infrastruktur

- Städtebauförderung
- Tourismusinfrastrukturförderung (TIP)

Abteilung 3

Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Abteilung 4

Mobilität, Verkehr, Straßen

- Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Abteilung 5

Umwelt

- Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Abteilung 7

Schule und Bildung

- Schulsanierungsprogramm

Abteilung 8

Landesamt für Denkmalpflege

- Denkmalförderprogramm

Zusätzlich Landeshilfen in Höhe von 25 Millionen Euro

Fördervolumen 2024

Ausgewählte Förderprogramme

Pakt für Integration –
Integrationsmanagement

46,3 Mio. €

Feuerwehrförderung

20,2 Mio. €

Förderung kommunaler
Rad- und Fußverkehr

29,0 Mio. €

Wasserbau und
Gewässerökologie

16,3 Mio. €

Krankenhausförderung

262,4 Mio. €

Strukturverbesserung
Ländlicher Raum inkl. ELR

47,1 Mio. €

Städtebauförderung

102,8 Mio. €

Landschaftspflege

18,6 Mio. €

Investitionen
in Weinbau

2,1 Mio. €

Kulturförderung

45,9 Mio. €

Förderung für
soziale Zwecke

110,2 Mio. €

Wasserversorgung

21,4 Mio. €

Ausgleichstock

42,9 Mio. €

Agrarinvestitions- und
Agrarmarktförderung

10,7 Mio. €

Investition Bundes-
und Landesstraßen

230,4 Mio. €

Schulhausförderung

28,1 Mio. €

Abwasserförderung

44,9 Mio. €

Förderung Denkmalpflege

15,4 Mio. €

Frühe Förderung

31,3 Mio. €

Infrastrukturförderung wie
barrierefreie Bushaltestellen

40,9 Mio. €

Gesamt über
3,1 Mrd. €

2024 war für die Abteilung 5 „Umwelt“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) ein Jahr besonderer Herausforderungen. Gewaltige Wassermassen durch die Starkregenfälle Ende Mai und Anfang Juni 2024 ließen in verschiedenen Tälern des Regierungsbezirks die Gewässer ansteigen, teils mit verheerenden Auswirkungen. Genehmigungsverfahren für Großanlagen sorgten für einen erhöhten Prüf- und Betreuungsaufwand, da manche von ihnen vor Ort Widerstände erzeugten. Durch den Klimawandel stehen wir auch beim Natur- und Artenschutz vor großen Herausforderungen, unter anderem durch invasive Arten, ebenso wie bei der Weiterentwicklung von schützenswerten Gebieten. Veränderungen im IT-Bereich sowie große Personalbewegungen haben die interne Arbeit geprägt.

Diese Themen zeigen nur einen Ausschnitt des vielseitigen Aufgabenspektrums unserer Abteilung. Sie stellen quasi die Spitze des Eisbergs dar. Im Hinblick auf den Katastrophenschutz wurden – auch in Folge der Hochwasserereignisse – die Abläufe in der Abteilung einmal mehr beleuchtet und optimiert. Erfreulich waren die Fortschritte bei der Renaturierung der Jagst im Bereich der Landesgartenschau Ellwangen. Auch die Vielzahl erfolgreicher Zulassungsverfahren im Umwelt- und Strahlenschutz (etwa 650 Zulassungsverfahren unterschiedlicher Art) waren in 2024 Ausdruck der Leistungsfähigkeit unserer Abteilung. Im Bereich des Biotopverbundes – eines der

Schwerpunktziele der Landespolitik im Naturschutz – nimmt der Stuttgarter Regierungsbezirk im Land die Spitzenstellung ein. Boden- und Grundwasserschutz, Artenschutz, Arbeitsschutz oder Gewässerökologie sind weitere spannende Themen, die uns 2024 beschäftigt haben. Dazu gehören auch die internen und fruchtbaren Abstimmungsprozesse mit den weiteren RPS-Abteilungen, wie Mobilität oder Landwirtschaft. So zeigen wir mit unserer Arbeit einmal mehr wie wichtig es ist, in den Hochwasserschutz zu investieren, die Biodiversität zu schützen und industrielle Anlagen mit modernster Umwelttechnik zu betreiben.

Unwetterereignisse Mai/Juni 2024: Hochwasserschutz und Eigenvorsorge wichtiger denn je


Die Unwetter Ende Mai und Anfang Juni haben Schäden in vielen Kommunen verursacht. Es wurden Infrastruktur, Wirtschaft, Siedlungsgebiete und viele kommunale Gebäude beschädigt. Die Schwerpunkte des Ereignisses lagen im Regierungsbezirk Stuttgart in den Kreisen Rems-Murr und Göppingen. Auch die Kreise Ostalb, Esslingen und Ludwigsburg waren stärker betroffen.

Am Mittwoch, 29. Mai, war abzusehen, dass ab Freitag, 31. Mai, Hochwasser zu erwarten ist. Die beiden zuständigen Fachreferate [53.1](#) und [53.2](#) haben daraufhin die Lage rund um die Uhr beobachtet und standen unserem für den Katastrophenschutz zuständigen [Referat 16](#) wie auch den Landkreisen für die Lagebeurteilung und Beratung zu Verfügung. Unser Pegelwesen hat durchgängig Messungen durchgeführt. Und auch weitere beteiligte Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Fachreferaten haben rund um die Uhr gearbeitet, sowohl online zusammenschaltet als auch im RPS sowie vor Ort.

Am Samstagabend, 1. Juni, lag der Schwerpunkt des Hochwassers aufgrund der Niederschläge am Albtrauf an den Neckarzuflüssen Lauter, Fils auf der Schwäbischen Alb. Am Sonntag, 2. Juni, waren im Rems-Murr-Kreis die Hoch-

wasserrückhaltebecken des Wasserverbandes Rems eingestaut. Aufgrund nachlassenden Regens entspannte sich die Lage zunächst am Sonntagnachmittag. Jedoch veröffentlichte der Deutsche Wetterdienst am Sonntagabend eine Warnung vor extremem Starkregen im Rems-Murr-Kreis, im Ostalbkreis und in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Göppingen. Die Böden waren wassergesättigt, sie konnten keinen weiteren Niederschlag mehr aufnehmen, und nun kamen in kurzer Zeit zwischen 50 und 90 Liter je Quadratmeter hinzu. Das Video einer brechenden Lärmschutzwand in Ebersbach/Fils ging im Internet viral. Nur mit Glück ist dort niemand ums Leben gekommen. Zu hochdramatischen Situationen kam es durch das Extremhochwasser an der Wieslauf in Rudersberg und Schorndorf. Hier kamen zwei Menschen ums Leben.

Die dramatischen Bilder in den Nachrichten, im Internet und in den sozialen Netzwerken bewegten alle. Politikerinnen und Politiker machten sich vor Ort ein Bild: von der Bundesumweltministerin, dem Ministerpräsidenten über die Landesumweltministerin und dem Landesinnenminister bis hin zur Regierungspräsidentin – gemeinsames Ziel war es, mit den Menschen vor Ort in Austausch zu kommen und schnell zu helfen. Damit die Kommunen die Folgen der

-  **Schwerpunkte**
Gewässer- und Bodenschutz, Hochwasserschutz, Immissions-, Arbeits- und Strahlenschutz (Gewerbeaufsicht), Natur- und Artenschutz sowie Landschaftspflege



Unwetterereignisse bewältigen können, unterstützt das Land mit 29 Fachförderprogrammen, die vorrangig zur Verfügung stehen, sowie über diese Fachförderungen hinausgehend durch zusätzliche Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen in Höhe von 25 Millionen Euro. Davon fließen 19 Millionen in den Stuttgarter und 6 in den Tübinger Regierungsbezirk. Basierend auf den Schäden in den betroffenen Landkreisen erhält der am stärksten betroffene Rems-Murr-Kreis 13,5 Millionen Euro und der Landkreis Göppingen 4,5 Millionen Euro. 1 Million ist für die Unterstützung in anderen, weniger stark betroffenen Landkreisen im Stuttgarter Regierungsbezirk vorgesehen.

Vielerorts konnten noch größere Schäden verhindert werden. Dies zeigt, dass die Anstrengungen der vergangenen Jahre zur Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes durch die RPS-Fachreferate zusammen mit den Kommunen und Verbänden wichtig und richtig waren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es einen absoluten Schutz nicht gibt. Die in jüngster Zeit vermehrt aufgetretenen Starkregenereignisse sind auf vielen Ebenen eine

Schutz der heimischen Steinkrebse: Gemeinsame Maßnahmen gegen die Bedrohung durch invasive Kamberkrebse

Naturschutz bedeutet auch, Bestände bestimmter Arten zu regulieren. Invasive Arten drohen das ökologische Gleichgewicht nachhaltig zu stören. Daher ist die Kontrolle invasiver Arten eine zunehmend wichtigere Aufgabe. Im Regierungsbezirk Stuttgart liegt ein Schwerpunkt auf der Bekämpfung invasiver Krebsarten. Sie stellen aktuell die Hauptbedrohung für unsere heimischen Steinkrebse dar. Diese aus Nordamerika eingeschleppten Flusskrebse haben geringere Ansprüche an ihren Lebensraum und vermehren sich erfolgreicher; sind also insgesamt konkurrenzstärker. Besonders gefährlich: Sie übertragen eine für heimische Flusskrebse tödliche Tierseuche, die sogenannte Krebspest.



Der heimische Steinkrebs (Austroptamobius torrentium).



Zum Thema Eigenvorsorge empfehlen wir die Hochwassergefahrenkarten und Informationen auf der Internetseite www.hochwasserbw.de. Unter „Aktiv werden“ gibt es viele wertvolle Informationen zur Eigenvorsorge vor, während und nach einem Hochwasser. Auf der Seite finden Sie auch die Links zu Hochwassergefahrenkarten.

Herausforderung. Sie sind kaum ganz exakt vorhersehbar. Hier gilt es auf ganz unterschiedlichen Ebenen Maßnahmen zu treffen – der Hochwasserschutz an sich kann nur ein Baustein von vielen sein. Neben den Hochwasserschutzmaßnahmen der Behörden ist die Eigenvorsorge – von Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und auch der Kommunen – in solchen Fällen eine zentrale Maßnahme zur Schadensminderung bei Starkregen und Hochwasserereignissen. Das Land unterstützt Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern der Kommunen auch finanziell. Wir stehen daher den Kommunen bei Fragen gerne zur Verfügung, auch schon im Vorfeld der Antragsstellung.

Noch vor wenigen Jahrzehnten waren Steinkrebse vor allem in kleineren, überwiegend beschatteten Fließgewässern mit guter Wasserqualität weit verbreitet. Mittlerweile ist die europaweit geschützte Art stark gefährdet. Im Schönbuch wäre die Steinkrebswelt in bester Ordnung – bis bei Kartierungen im Markteich bei Herrenberg 2022 Kamberkrebse entdeckt wurden. Wie diese invasiven Flusskrebse in das Gewässer gelangt sind, ist unklar. Vor allem Unwissenheit führt leider immer wieder zu unerwünschtem Besatz von Gewässern – und so zum Aussterben heimischer Krebsarten. Der Markteich liegt im Nordwesten des Schönbuchs. Er ist ein sogenannter Himmelsteich, dessen Zu- und Ablauf nur in regenreichen



Der invasive gebietsfremde Kamberkrebs (Faxonius limosus).

Perioden Wasser führt. So konnten die Kamberkrebse aus dem Markteich bisher noch nicht in das Fließgewässersystem vordringen. Gute Voraussetzungen also, um den Bestand durch Austrocknung des Teichs vollständig zu eliminieren. Der Schutz der bedrohten Steinkrebse hat hier Vorrang gegenüber den anderen im Teich lebenden Tieren. Nach Abstimmung mit Fachleuten der Forstverwaltung, des Wasser- und Naturschutzes des Landratsamts Böblingen sowie der Fischereibehörde im RPS konnte es losgehen: Ein Amphibienschutzzaun hindert die Kamberkrebse daran, über Land zu türmen. Die Zuleitung zum Markteich wurde verlegt und der Angelverein Herrenberg setzte die Fische um, während zwei Hochleistungspumpen des Technischen Hilfswerks der Ortsgruppe Böblingen den Teich innerhalb 24 Stunden mit 5.000 Litern/Minute komplett

Trinkwasser sparen, Abwasser wiederverwenden: Beispiele aus der Automobilbranche

Wasser ist Lebensgrundlage und eine unersetzliche Ressource für Natur und Menschen. Der Klimawandel stellt Industrie und Kommunen vor neue Herausforderungen, um eine sichere und bezahlbare Wasserversorgung für alle zu gewährleisten. Zwei Praxisbeispiele aus der Automobilindustrie zeigen, wie die Wiederverwendung von Abwasser den Wasserverbrauch deutlich reduzieren kann.

Im Werk Sindelfingen ersetzt die Mercedes-Benz AG das bisher für technische Zwecke verwendete Trinkwasser von ca. 350.000 m³ jährlich durch gereinigtes Wasser aus dem Ablauf der Kläranlage des Zweckverbands Böblingen-Sindelfingen. Hierfür wird gereinigtes Wasser vom Ablauf der Kläranlage in einer mehrstufigen Wasseraufbereitungsanlage im Mercedes-Benz-Werk aufbereitet. Im Anschluss an die Verwendung bei der Mercedes-Benz AG wird das neu entstehende Abwasser wie bereits bisher indirekt in die Kläranlage Böblingen Sindelfingen eingeleitet. Zum Vergleich: Ein Mensch in Deutschland verbraucht durchschnittlich 126 Liter pro Kopf pro Tag – und somit 46 m³ pro Kopf pro Jahr. Mit dem eingesparten Trinkwasser könnte man damit rund 7.500 Menschen im Jahr versorgen. Das Projekt wurde bereits 2022 vom [Referat 54.4 „Industrie – Schwerpunkt Arbeitsschutz“](#) genehmigt und 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Ein vergleichbares Projekt der Audi AG im Werk Neckarsulm wurde von [Referat 54.4](#) im Jahr 2024 genehmigt. Im Rahmen des standortübergreifenden Umweltprogramms der Audi AG „Mission Zero“ soll unter anderem eine nachhaltige Wassernutzung im Werk Neckarsulm umgesetzt werden. Hierzu soll der Wasserkreislauf geschlossen werden und auf den Einsatz von Frischwasser aus dem Neckar im Regelbetrieb verzichtet werden. Zukünftig soll stattdessen der Ablauf der angrenzenden Kläranlage des

leerten. Um die freischwimmenden Erreger der Krebspest, den Eipilz *Aphanomyces astaci*, zu zerstören, lief das Wasser dabei über eine Gabionenwand aus Kalkschotter. So zerplatzen die Sporen. Alle Kamberkrebse wurden „waidgerecht“ (fachgerecht) getötet. Während der gesamten Arbeiten waren Fachleute des RPS aus Naturschutz und Fischerei koordinierend und „mit der Hand am Arm“ vor Ort, unterstützt vom Veterinärzug des Landratsamts.

Mindestens für ein Jahr soll der Teich nun trocken bleiben, damit die eingesetzten Krebse als Überträger der Krebspest sterben. Der Teich wird künftig in Kooperation mit dem Landratsamt Tübingen durch regelmäßige Geländekartierungen und Gewässeranalysen auf die Kamberkrebs-DNA kontrolliert.



Mehrstufige Wasseraufbereitung bei der Mercedes-Benz AG.

Abwasserzweckverbands als nachhaltige Wasserversorgung dienen. Das gereinigte Wasser vom Ablauf der Kläranlage soll anschließend auf dem Betriebsgelände der Audi AG durch Vorfiltration, Ultrafiltration und Umkehrosmose aufbereitet werden. Vorgesehen ist ein geschlossener Wasserkreislauf zwischen dem Werk und der benachbarten Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Unteres Sulmtal. Der Frischwasserverbrauch wird durch diesen Kreislauf um etwa 70 Prozent reduziert.

Die betriebliche Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser ist im Sinne des Ressourcenschutzes sehr zu begrüßen. Wenn neue und innovative Lösungen entwickelt werden, wirft dies auch rechtliche Fragen auf: Welche wasserrechtliche Genehmigung ist erforderlich? Welche Auswirkungen auf das Gewässer sind zu erwarten? Wir haben in beiden Fällen dafür pragmatische und rechtssichere Antworten gefunden, sodass zügige Genehmigungen möglich waren. Beide Best-Practice-Beispiele wurden in den landesweiten Erfahrungsaustausch eingebracht, damit auch weitere Vorhaben von unseren Erfahrungen profitieren können.

Schule und Bildung

Mit sechs Referaten sind wir als Abteilung 7 „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) zuständig für knapp 2.000 Schulen im Regierungsbezirk – rund 1.550 öffentliche und etwa 450 in freier Trägerschaft. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind vielfältig: Wir bearbeiten alle schulrechtlichen und personalrechtlichen Fragestellungen. Wir beraten und begleiten unsere Schulen in allen Belangen, sowohl pädagogisch als auch juristisch. Dabei geben wir auch wesentliche Impulse für die Schulentwicklung. Außerdem unterstützen wir unsere Schulen darin, bildungspolitische Innovationen umzusetzen. Zu unseren Kernaufgaben gehört auch die Schulaufsicht, wo wir bei Beschwerden oder Missständen gefordert sind. Diese greifen wir schnell auf – mit dem Ziel, durch professionelles Konfliktmanagement tragfähige Lösungen zu finden. Grundlage dafür sind Kooperation und Kompromissbereitschaft.

In unserem Regierungsbezirk unterrichten etwa 45.000 Lehrkräfte – ihr Personalmanagement liegt in unserer Verantwortung. Wir sorgen somit dafür, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu Beginn des Schuljahrs die Lehrkräfte an der passenden Schule ihren Dienst aufnehmen beziehungsweise fortsetzen. Wir bearbeiten jeden Ruhestand, jede Neueinstellung oder Verbeamtung, jede Abordnung und jede Versetzung. Die

Begleitung der Schulen bei ihren Organisationsentwicklungsprozessen steht bei uns ebenso im Mittelpunkt wie die Gewinnung und Begleitung von Führungspersonal. Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Aufsicht über zentrale Abschlussprüfungen. Zu unserer Abteilung gehören außerdem die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts des Kultusministeriums sowie die landesweite Anerkennungsstelle für ausländische Schulzeugnisse.

Startchancen-Programm: Schub für Baden-Württemberg

Das Startchancen-Programm ist eine groß angelegte Bildungsinitiative, um Schulen in schwierigen sozialen Lagen zu unterstützen. Der Bund stellt den Ländern hierfür in den nächsten zehn Jahren insgesamt zehn Milliarden Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen etwa 1,3 Milliarden Euro auf Baden-Württemberg. Die Bundesländer beteiligen sich insgesamt mit weiteren zehn Milliarden Euro an dem Programm. Für Baden-Württemberg stehen somit insgesamt rund 2,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Regierungsbezirk Stuttgart wurden in einer ersten Tranche bereits 82 Startchancen-Schulen ausgewählt. Das erhebliche finanzielle Volumen des Programms und die lange Programmdauer markieren einen großen Schritt in Richtung eines noch chancengerechteren Bildungssystems. Die Mittel fließen ziel- und bedarfsgerecht genau dorthin, wo die Unterstützung am meisten benötigt wird.


Was sind die Kernziele des Programms?

Das Startchancen-Programm soll die Chancengerechtigkeit in der Bildung verbessern. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die Möglichkeit erhalten, ihre und seine Talente und Potenziale zu entfalten – unabhängig der sozialen Herkunft. Ziel ist es auch, die Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit zu stärken. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf den Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik. Die Vorgabe des Bundes ist klar: Bis zum Schuljahr 2034/2035 soll sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in diesen Fächern verfehlen, halbieren. Außerdem fördert das Programm Zukunftskompetenzen wie demokratische Teilhabe und Selbstständigkeit.





**START
CHANCEN
PROGRAMM**

STARTCHANCEN BW

 **Leitung**
Abteilungspräsidentin
Claudia Rugart

 **Mitarbeitende**
330

 **Referate**
6 +1 Außenstelle des
Landeslehrerprüfungsamts

 **Schwerpunkte**
Zuständigkeit für die Belange der rund 1.550 öffentlichen Schulen und der rund 450 Schulen in freier Trägerschaft – und damit für rund 550.000 Schülerinnen und Schüler und 45.000 Lehrkräfte



Investitionen in Lernumgebungen

- Modernisierung von Schulen, barrierefreie Gestaltung und klimagerechte Infrastruktur
- Fokus auf digitale Ausstattung und flexible Lernräume



Chancenbudgets

- Flexible Fördermittel für individuelle Schulentwicklungsprojekte
- Förderung sozialer Integration und Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler

Multiprofessionelle Teams

- Einsatz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie weiterer Fachkräfte

Wie wird das Programm umgesetzt?

Die teilnehmenden Schulen wurden nach einem Sozialindex ausgewählt, der Benachteiligungsfaktoren wie Armut und Migrationshintergrund berücksichtigt. Etwa 60 Prozent der geförderten Schulen sind Grundschulen, da bereits hier die Weichen für den Bildungserfolg gestellt werden. Das Programm wird wissenschaftlich begleitet, um die Wirksamkeit zu evaluieren.

Schulträgern stärken. Die Schulleitungen entwickeln im Zuge des Ziel- und Leistungsvereinbarungsprozesses konkrete Maßnahmen und berücksichtigen dabei die drei Säulen des Startchancen-Programms. Die Schulaufsicht ist hierbei verantwortlich für die Steuerung – sie berät und unterstützt die Schulen und stimmt die Mittelverwendung ab. Die Schulträger stellen erforderliche Ressourcen bereit und arbeiten eng mit den Schulen zusammen.

Die Startchancen-Schulen enthalten konkrete Rahmenvorgaben, die allen Beteiligten eine klare Orientierung bieten. Diese sollen eine einheitliche und effektive Umsetzung des Startchancen-Programms gewährleisten, die optimale Nutzung der Fördermittel sicherstellen und die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulaufsicht und

Das Startchancen-Programm ist so angelegt, dass es lernt und sich weiterentwickelt. Das Programm soll so ausgestaltet werden, dass es nachhaltig wirken kann, Freiräume für die pädagogische Arbeit schafft und idealer Weise auch auf andere Schulen ausstrahlt.

**Bildungsgerechtigkeit in Baden-Württemberg
15 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit für mehr Chancengleichheit**

Die Bildungsregionen in Baden-Württemberg setzen sich für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit ein – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Durch abgestimmte Konzepte und enge Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Praxis wird ein nachhaltiges Bildungssystem geschaffen, das landespolitische Programme wie das Startchancen-Programm regional umsetzt. Bildungsgerechtigkeit lässt sich nur im gemeinsamen Handeln erreichen.

Das Konzept der Bildungsregionen wurde bereits 2006 in Freiburg und im Landkreis Ravensburg als Modellregion mit Unterstützung der Bertelsmann Stiftung initiiert. Der Erfolg führte 2009 zur Ausweitung des Impulsprogramms auf ganz Baden-Württemberg. 2013 wurde das Modell als dauerhaftes Landesprogramm „Bildungsregionen“ verstetigt. Heute gibt es 29 Bildungsregionen, davon 11 im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die Bildungsregionen zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Regionale Vielfalt bei hoher struktureller Verbindlichkeit
- Verbindliche Zusammenarbeit zwischen Landes- und Kommunalebene
- Datenbasierte Bildungsstrategien statt Einzelprojekte
- Integrierte Planung und transparente Entscheidungsprozesse
- Erfolgreiche Best-Practice-Beispiele für andere Regionen
- Steigerung der Kooperationsbereitschaft der Akteure

Das RPS unterstützt die Arbeit vor Ort und fungiert als Bindeglied zwischen kommunaler Ebene und Schulverwaltung. In regelmäßigen Sitzungen hat es ein Stimmrecht und einen direkten Einblick in regionale Entwicklungen. In den vergangenen 15 Jahren haben sich stabile Netzwerke gebildet. Bildungsbüros setzen Projekte um, organisieren Veranstaltungen und sind Schnittstelle zwischen allen Beteiligten. So entstehen tragfähige Kooperationen zwischen Schulen, Kommunen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern.



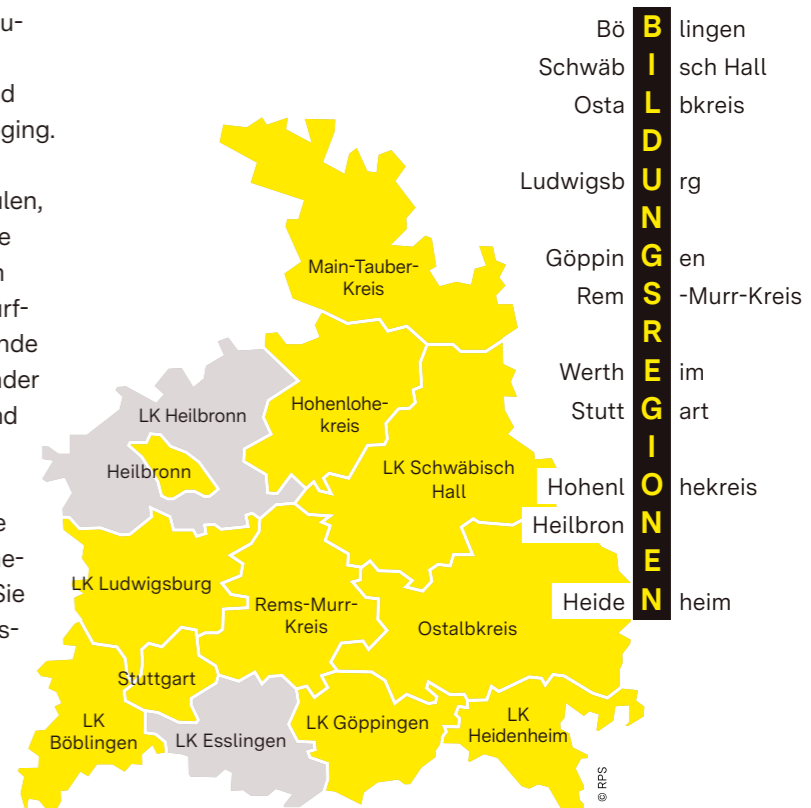
Wichtige Themen in den Bildungsregionen sind:

- Bildungsbiografische Übergänge: Kindergarten → Grundschule, Schule → Beruf
- Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partner/innen
- Sprachförderung und interkulturelle Bildung
- Regionale Bildungsberichterstattung
- Elternbeteiligung und -bildung

Ausblick auf 2025

Auch im Jahr 2025 stehen Jubiläen an: Der Ostalbkreis und der Landkreis Heidenheim feiern 15 Jahre erfolgreiche Bildungsarbeit, während der Landkreis Böblingen sein 10-jähriges Jubiläum begeht. Die Planungen für die Feierlichkeiten laufen bereits, und wir dürfen uns auf ein spannendes Programm freuen, das weitere wertvolle Einblicke und Inspirationen bietet.

Im Jahr 2024 feierten mehrere Bildungsregionen bedeutende Meilensteine. In Stuttgart wurde das 15-jährige Bestehen des Bildungsmanagements gefeiert, während der Landkreis Göppingen sein 10-jähriges Jubiläum beging. Ein Höhepunkt der Feierlichkeiten war eine Bus-Tour durch Stuttgarts Stadtteile. Fachkräfte aus Kitas, Schulen, Jugendhilfe und beruflicher Bildung erhielten Einblicke in den sozialraumorientierten Ansatz des kommunalen Bildungsmanagements. Dieser ist flexibel auf die Bedürfnisse der Stadtbezirke abgestimmt und nutzt bestehende Netzwerkstrukturen zur Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Bei Informationsveranstaltungen und verschiedenen Aktionen, die das Jahr über stattfanden, wurden Best-Practice-Beispiele und erfolgreiche Ganztagskonzepte vorgestellt. In Göppingen fand eine Bildungskonferenz statt, bei der Bildungsministerin Theresa Schopper an einer Podiumsdiskussion teilnahm. Sie beantwortete dabei auch Fragen zu aktuellen Bildungsreformen und -themen. Beim „Gallery Walk“ konnten die Teilnehmenden zehn Projekte aus der Region kennenlernen – ein wertvoller Einblick in innovative Bildungsinitiativen vor Ort.



Das landesweit zuständige „Landesamt für Denkmalpflege“ (LAD) ist als Abteilung 8 im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) angesiedelt. Das LAD ist mit seiner Expertise in ganz Baden-Württemberg gefragt. Im LAD arbeiten Expertinnen und Experten mit den unterschiedlichsten Spezialisierungen: Zeichnerinnen und Zeichner, Naturwissenschaftlerinnen und -schaffler verschiedener Fachrichtungen, Ingenieurinnen und Ingenieure, Historikerinnen und Historiker, Fotografinnen und Fotografen, EDV-Expertinnen und Experten sowie viele andere Fachleute. Die meisten Beschäftigten haben eine Ausbildung in Archäologie, Kunstgeschichte, Architektur oder Restaurierung.

Um unseren Aufgaben weiterhin optimal gerecht zu werden, haben wir Umstrukturierungen bei der archäologischen Denkmalpflege vorgenommen und sind mit neun statt zuvor sieben Referaten ins Jahr 2024 gestartet. Das neue **Referat 84.2 „Archäologische Inventarisierung“** steuert eingehende Planungsanfragen, bei denen archäo-

logische Belange betroffen sein könnten, und bindet bei Bedarf die beiden neuen archäologischen Fachreferate ein. Diese widmen sich den Ausgrabungen und deren Auswertung aus der Vor- oder Urgeschichte und aus dem Zeitabschnitt von der römischen Eroberung Südwestdeutschlands bis in die Moderne.

Auch 2024 haben wir kulturell Wertvolles erforscht, erhalten, geborgen und vermittelt

Archäologische Denkmalpflege: Altenburg-Rheinau Forschungen in einer keltischen Stadt

Der römische Feldherr Caesar beschrieb im 1. Jahrhundert v. Chr. keltische Städte und bezeichnete sie als „Oppida“ (Mehrzahl). Ein solches „Oppidum“ (Einzahl) lag in der Doppelschleife des Hochrheins unterhalb von Schaffhausen. Im Bereich der Ortschaften Altenburg (Landkreis Waldshut) und Rheinau (Kanton Zürich) befand sich eine der wichtigsten keltischen Stadtsiedlungen nördlich der Alpen – heute eines der bedeutendsten archäologischen Denkmale in Baden-Württemberg. Die Reste der keltischen Stadtbefestigung sind bis heute als eindrucksvolle Wallanlagen in der Landschaft sichtbar.

Seit 2022 führen wir unter Einsatz modernster Methoden bei Altenburg archäologische Geländeforschungen durch. Wir möchten so Einblicke in die noch weitgehend unbekannt Strukturen und die Geschichte dieses keltischen Oppidums erhalten sowie Informationen über den Erhaltungszustand des Denkmals bekommen, das weitflächig unter Wald und Ackerfluren verborgen ist.


Bei den Grabungen haben wir zahlreiche zylindrische Gruben freigelegt. Sie dienten ursprünglich zur Lagerung von Getreide und wurden dann mit Abfall und Schutt gefüllt. Heute sind sie wahre „Fundgruben“ für die Archäologie. Häufige Funde sind Fragmente von vor Ort hergestellten



Luftbild der Doppelschleife des Hochrheins: Auf den beiden gegenüberliegenden Halbinseln erstreckte sich auf einer Fläche von 320 Hektar die spätkeltische Stadt.



Profil durch eine 2024 archäologisch untersuchte Abfallgrube des spätkeltischen Oppidums mit deutlich erkennbaren Einfüllschichten und zahlreichen Funden.

 **Leitung**
Abteilungspräsident
Prof. Dr. Claus Wolf

 **Mitarbeitende**
400

 **Referate**
9

 **Schwerpunkte**
Denkmalpflege: Erforschung, Bewahrung und Vermittlung von Kulturdenkmälern als Teil des Kulturerbes in Baden-Württemberg



Keramikgefäßen und Schmuckobjekten aus Metall. Sie geben Einblicke in keltisches Modebewusstsein und Handwerkskunst. Altenburg-Rheinau war ein wichtiges Handelszentrum: Zahlreiche Scherben importierter Weinamphoren aus Italien zeugen von einem unmäßigen Weinkonsum der keltischen Oberschicht. Nördlich der Alpen gab es damals keinen Weinbau; importierter Wein aus dem Mittelmeerraum war ein begehrtes Luxusgut und somit Grundlage für einen lukrativen Handel. Die vielen keltischen Münzen in Altenburg passen dazu: die Münzgeldwirtschaft nördlich der Alpen wurde von den Kelten eingeführt, sie war ein wesentlicher Faktor für einen florierenden Handel. Vielleicht lebten sogar römische Kaufleute im keltischen Oppidum. Ein Schreibgriffel aus Knochen – mit dem nach mediterraner Sitte auf Wachs-tafelchen geschrieben wurde – könnte darauf hinweisen. Viele Tierknochen und Pflanzenreste, die wir in unseren Labors untersuchen, geben Einblicke in Ernährung, Ackerbau und Viehwirtschaft der späten Kelten. Die weitere wissenschaftliche Auswertung der Fundstücke verspricht vielfältige und tiefe Einblicke in Wirtschaftsweise, Siedlungsorganisation und Fernbeziehungen der keltischen Stadt am Hochrhein, die für die immer noch rätselhaften Besiedlungsverhältnisse und Migrationsvorgänge in Süddeutschland eine wichtige Rolle gespielt hat.

Archäologische Denkmalpflege: Unterregenbach Ein geistliches Zentrum des Frühmittelalters im Jagsttal

Die Anfänge der archäologischen Forschungen in dem idyllischen Dorf Unterregenbach reichen über 270 Jahre zurück. Bereits 1752 verleitete die Baugestalt des Kellers unter dem damaligen Pfarrhaus den Hofprediger Johann Christian Wibel zu der Aussage, „daß vor langen Zeiten ein kleines Kloster allda geweßen“. Wibels Verdacht sollte sich 128 Jahre später eindrucksvoll bestätigen: Beim Neubau des heutigen Pfarrhauses trat eine Apsis zutage, die ehemals Teil einer gewaltigen dreischiffigen Basilika war. Seitdem konnte in Unterregenbach ein Ensemble aus zwei Kirchen mit Bestattungsplätzen und zugehöriger Siedlung

ergraben werden, wie es für das frühe Mittelalter nicht nur in Baden-Württemberg seines Gleichen sucht. Nur äußerst selten bietet sich eine solch günstige Gelegenheit, ein frühes Kloster und dessen Entwicklung in all seinen Facetten archäologisch zu erforschen.

Trotz der außergewöhnlich langen Forschungsgeschichte von Unterregenbach mussten dabei zwangsläufig auch Fragen offenbleiben. Um diese Wissenslücken zu schließen, haben wir zusammen mit der Universität Tübingen die archäologischen Forschungen wiederaufgenommen. Durch moderne Methoden aus Archäologie und Naturwissenschaften konnten seitdem wichtige neue Erkenntnisse zur Datierung, Funktion und Geschichte dieses geheimnisvollen Platzes gewonnen werden, zu dem nur ungewöhnlich wenige Schriftquellen erhalten sind. So konnten die vier Innenbestattungen unter der heutigen Pfarrkirche St. Veit mittels Radiokohlenstoffanalyse (C14-Methode) neu datiert und einer Verwandtschafts- und Herkunftsbestimmung unterzogen werden. Danach dürfte die erste Kirche in Unterregenbach spätestens im ausgehenden 7. Jahrhundert gestanden haben – somit mindestens 100 Jahre älter als bislang angenommen. Spannende Ergebnisse brachte auch die DNA-Analyse der Skelette: Sie belegen unter anderem, dass für die Bestatteten eine direkte Verwandtschaft sowohl mütterlicher- als auch väterlicherseits ausgeschlossen werden kann. Dies widerspricht der bislang vermuteten Funktion der Kirche als Begräbnisort einer örtlichen Herrschaft und spricht eher für pfarrkirchliche Aufgaben.

Bahnbrechende Erkenntnisse sind auch zur zweiten Kirche in Unterregenbach, der sogenannten Großen Basilika zu erwarten. Die Ausgrabungen werden im Rahmen einer Doktorarbeit an der Universität Tübingen ausgewertet. Es zeichnet sich ab, dass auch die eigentliche Konventskirche wesentlich früher als bislang angenommen zu datieren ist, was die Deutung der Gesamtanlage als bedeutendes geistliches Zentrum nochmals unterstreicht.



Bau- und Kunstdenkmalpflege: Schützen, was wir lieben? Was Mannheim über Denkmal denkt

Welche Bedeutung misst die Mannheimer Bevölkerung ihrem baukulturellen Erbe bei? Welche Bauwerke sollten für kommende Generationen erhalten bleiben? Diese Fragen stellten wir uns im Vorfeld der großen Jahrestagung der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL) „DenkMal miteinander – Teilhabe in der Denkmalpflege“ im Juni 2024 in Mannheim. Gemeinsam mit der Hochschule Mannheim und dem Stadtarchiv Marchivum starteten wir daher eine zweisemestrige Forschungswerkstatt unter dem Titel: „Schützen, was wir lieben? Was Mannheim über Denkmal denkt“.

Studierende wählten vier Bauwerke aus und untersuchten deren Relevanz mittels Interviews: die Yavuz-Sultan-Selim-Moschee (lange die größte Moschee Deutschlands), die Benzbaracken (bekannt auf der TV-Doku „Hartz aber herzlich“), den Funk- und Fernsehturm (erbaut zur Bundesgartenschau 1975) und den Tiefbunker E6 aus dem 2. Weltkrieg. Befragt wurden gezielt Personen, die in Debatten über Denkmalschutz selten gehört werden. Statt einer „Volksabstimmung“ nutzte das Projekt sozialwissenschaftliche Methoden wie teilnehmende Beobachtung. Es ging darum, Geschichten zu entdecken, die Menschen mit den Gebäuden verbinden, und die Bereitschaft zum Erhalt dieser Orte zu ergründen. Diese erfordert eine neutrale, respektvolle Herangehensweise durch den Interviewenden und setzt im Gespräch auch Erkenntnisprozesse in Gang.

Die Ergebnisse waren aufschlussreich. Diejenigen Muslime, die beim Bau der Moschee beteiligt waren, sind stolz darauf, ihr Erbe an künftige Generationen weiterzugeben. Die enge Nachbarschaft zur Kirche und deren Unterstützung bei der Errichtung der Moschee haben den Grundstein für eine gut funktionierende Ökumene in Mannheim gelegt. Die Benzbaracken, oft als Problemviertel gesehen, sind für die Menschen, die dort leben, ein Ort der Verbundenheit – mit Familien in dritter und vierter Generation. Eine Sanierung könnte diese Gemeinschaft zerstören. Außenstehende bewerten die Gebäude oft anders – ein Hinweis, wie wichtig Perspektiven „von innen“ sind.

Die Studierenden stellten die Projekt-Ergebnisse auf der Fachtagung vor und machten sie der Öffentlichkeit mit einer Ausstellung zugänglich. Die methodischen und inhaltlichen Erkenntnisse fließen außerdem beim LAD ein. So wurde der Funk- und Fernsehturm in Mannheim kürzlich in die Liste der Kulturdenkmale des Landes aufgenommen.

Das Projekt hat exemplarischen Charakter und zeigt: Persönliche Geschichten machen Denkmäler lebendig, fördern Identifikation und stärken das Bewusstsein für den kulturellen Wert einer Stadt und ihrer Bauten.



Ein potenzielles Denkmal? Die Yavuz-Sultan-Selim-Moschee in Mannheim.



Die Ausstellung im Mannheimer Marchivum erfreute sich großer Beliebtheit.

Landesversorgungsamt, Gesundheit und Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften

Die Mitarbeitenden der Abteilung 9 „Landesversorgungsamt, Gesundheit und Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften“ im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) setzen sich für eine hochwertige Gesundheitsversorgung sowie Arbeitsschutz und Schutz von Patientinnen und Patienten ein – sowohl in Städten als auch in ländlichen Regionen.

Die Hauptthemen der Abteilung im Überblick:

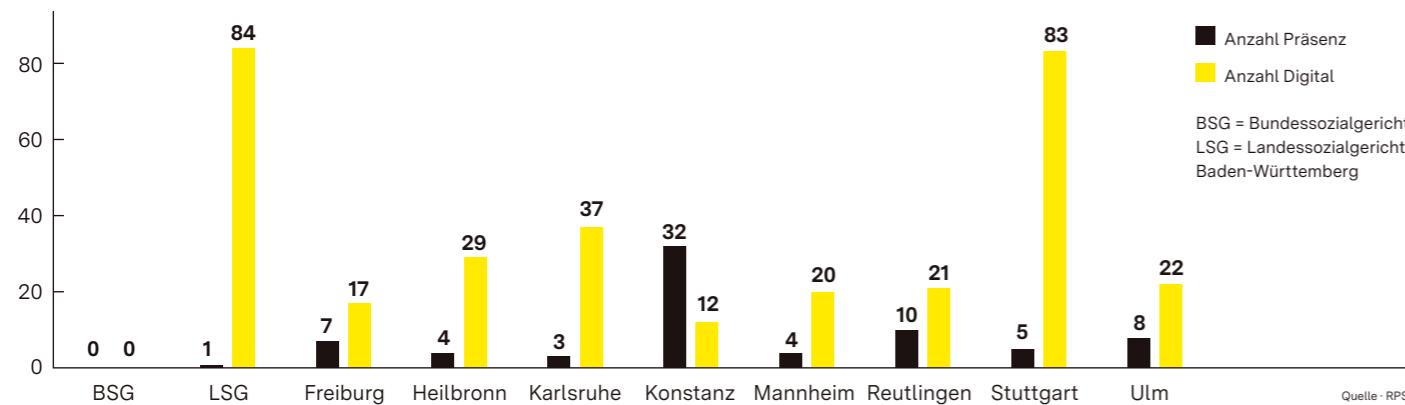
- **Referat 91:** Wir sind für die einheitliche Rechtsanwendung im sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht zuständig. Seit Januar 2024 gilt das neue soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV), das besonders Opfern von Gewalttaten bessere staatliche Unterstützung bietet. Wir erstatten jährlich hohe Summen für Hilfen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (176 Millionen Euro) und arbeitende Menschen mit Behinderung (152 Millionen Euro).
- **Referat 92:** Wir überprüfen als Widerspruchsbehörde für ganz Baden-Württemberg Bescheide der 35 Versorgungsämter. 2024 führten wir rund 29.000 Widerspruchsverfahren durch. Zudem vertreten wir das Land jährlich in etwa 9.000 Rechtstreitigkeiten aus dem Schwerbehindertenrecht und sozialen Entschädigungsrecht.
- **Referat 93:** Mit dem ärztlichen Dienst für Versorgung und Teilhabe prüfen wir medizinische Sachverhalte und unterstützen 2024 den Aufbau eines Trauma-Ambulanz-Netzwerks für Gewaltopfer. Die Landesärztin für Menschen mit Behinderungen berät Behörden, Institutionen und Verbände zu Behinderungen aus medizinischer Sicht.
- **Referat 94:** Wir sind zuständig für Arzneimittel- und Medizinprodukteaufsicht sowie für die Rechtsaufsicht über die anerkannten Einrichtungen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Auch überprüfen wir

das sichere Inverkehrbringen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, erteilen Apotheken die Betriebs-erlaubnis und überwachen sie.

- **Referat 95.1 (2025: Referat 95):** Im Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe verantworten wir alle staatlichen Prüfungen im Land in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie sowie Psychotherapie und haben die Aufsicht über 110 Gesundheitsberufsschulen. Außerdem sind wir die landesweite Approbationsbehörde.
- **Referat 95.2 (2025: Referat 98):** Mit der „Landesanerkenntnisstelle für Gesundheitsberufe“ sind wir landesweit für die Anerkennung ausländischer Gesundheitsabschlüsse verantwortlich. Außerdem koordinieren wir das Bewerbungsverfahren für die sogenannte Landarztquote und sind für die Vergabe der jährlich 75 Studienplätze zuständig.
- **Referat 96:** In den Bereichen Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz untersuchen wir gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz, überprüfen die Arbeitssicherheit und beraten Betriebe vor Ort. Die Schwerpunkte liegen auf dem arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Im ersten Quartal 2025 entstand in der Abteilung die neue Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF). Hierfür wurde die Abteilung umstrukturiert.

Terminverteilung vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg im Jahr 2024



Leitung
Abteilungspräsidentin
Dr. Claudia Stöckle

Mitarbeitende
200

Referate
7 + Aufbaustab LZF
Ab 2025: 8 Referate

Schwerpunkte
Soziale Entschädigungen, Schwerbehindertenrecht, ärztlicher und gewerbeärztlicher Dienst, Landesärztin für Menschen mit Behinderungen, ärztliche und pharmazeutische Grundsatzfragen, Medizinprodukte, Dienstaufsicht über die Gesundheitsämter, Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe, Landesanerkenntnisstelle für Gesundheitsberufe, Arbeitsmedizin, Berufskrankheiten



Aufbau der neuen Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften im Gesundheitswesen

Die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften ist aufgrund des Fachkräftemangels von größter Bedeutung, gerade bei den Gesundheits- und Pflegeberufen. Aus diesem Grund hat der Ministerrat im Juli 2024 beschlossen, eine zentrale Landesagentur zu errichten. Mit der neuen Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) will das Land ausländischen Fachkräften eine unkomplizierte und schnellere Einreise ermöglichen und damit auch den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg stärken. Die schnellere Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens ermöglicht eine zügigere Arbeitsaufnahme durch dringend benötigte Fachkräfte aus Drittstaaten. Alle notwendigen Genehmigungen, Anerkennungen und Erlaubnisse für die Arbeit in Baden-Württemberg müssen nur noch bei einer Stelle beantragt werden. Mit Hilfe der LZF haben Fachkräfte aus Drittstaaten sowie Arbeitgebende somit nur eine Anlaufstelle. Zugleich soll die LZF dazu beitragen, sowohl die örtlichen Ausländerbehörden als auch die Anerkennungsstellen zu entlasten.



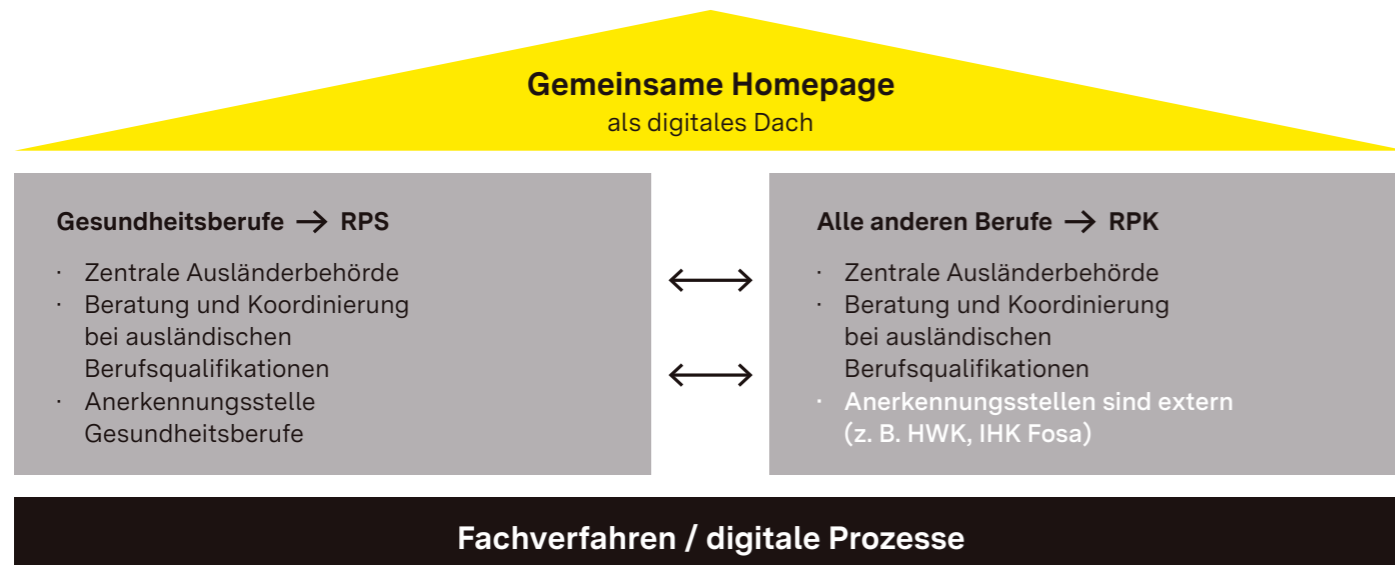
Ein neuer Schwerpunkt im Referat 95.2 (ab 2025: Referat 98) war deshalb im vergangenen Jahr der Aufbau dieser neuen Zuwanderungsbehörde – der sogenannten Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF). An den Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe wurden direkt nach dem Kabinettsbeschluss im Juli 2024 Aufbaustäbe eingerichtet, die die LZF in den zurückliegenden Monaten aufgebaut haben. Während das Regierungspräsidium Stuttgart für die Gesundheitsberufe (akademische und nicht-akademische) sowie die Pflegeberufe zuständig sein wird, sind alle anderen Berufsgruppen am Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) angesiedelt. Die LZF wird als einheitliche Stelle mit gemeinsamer Internetseite auftreten – also gebündelt unter einem digitalen Dach. Die LZF wird

grundsätzlich digital arbeiten. Dafür sollen eine neue Fachanwendung sowie eine digitale Antragsstrecke zur Anwendung kommen. Damit die LZF ihre (Aufbau-)Arbeit mit fachlich qualifiziertem Personal zügig aufnehmen konnte, wurden vom Sozialministerium zusätzliche befristete Stellen genehmigt und seit Dezember 2024 besetzt.

Die Zuständigkeit der neuen zentralen Behörde tritt neben die schon bisher zuständigen Ausländerbehörden. Sprich, die LZF wird neben den Ausländerbehörden in Baden-Württemberg parallel für das beschleunigte Fachkräfteverfahren zuständig sein und eng mit verschiedenen Stellen zusammenarbeiten, wie etwa mit der Bundesagentur für Arbeit, Berufsankennungsstellen oder Auslandsver-

LZF: Fachkräfte gewinnen – Zukunft gestalten

Quelle: RPS



tretungen. Ziel der LZF ist es, den Unternehmen in Baden-Württemberg und den internationalen Fachkräften als zentrale Stelle während des gesamten Verfahrens durch Beratung und Betreuung zur Seite zu stehen und dabei die ausländerrechtliche Prüfung mit einer Anerkennungsberatung zu kombinieren.

Im RPS wurde hierfür umstrukturiert: Neu entstanden sind Referat 97 „Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften“ mit zwei Sachgebieten – zentrale Ausländerbehörde sowie Koordinierung und Beratung – und das Referat 98 „Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe“ (zuvor Referat 95.2). Durch die enge Zusammenarbeit der LZF (Referat 97) mit der Landesankennungsstelle (Referat 98) soll der Verwaltungsaufwand für alle Verfahrensbeteiligten minimiert und Prozesse beschleunigt werden.

Laut dem Bericht der Bundesagentur für Arbeit von Januar 2024 wurden in Baden-Württemberg 2023 rund 224.000

offene Arbeitsstellen gemeldet. Um dieser Lage zu begegnen, ist Baden-Württemberg als wirtschaftsstarkes Land neben Aus- und Weiterbildung insbesondere auf Zuwanderung angewiesen. Unser Anliegen ist es daher, mit der neuen Landesagentur nicht nur die Fachkräfteeinwanderung zu verbessern, sondern Baden-Württemberg als Standort für ausländische Fachkräfte noch attraktiver zu gestalten. Dafür ist es unerlässlich, Prozesse zu beschleunigen und leistungsfähige, auf Fachkräfteeinwanderung spezialisierte Ansprechpersonen bei der LZF zu haben, die landesweit einheitliche Entscheidungen gewährleisten sollen. Vor allem auch für Unternehmen mit mehreren Standorten in Baden-Württemberg ist dies von Vorteil.



224.000
offene Stellen
in Baden-
Württemberg
in 2023

Neue generalistische Pflegeausbildung: digital und effizient umgesetzt

Mit der Reform der Pflegeberufe hat der Bund 2020 die bisher getrennten Ausbildungen in Alten-, Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege im neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Dabei absolvieren alle Auszubildenden nun zunächst zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistische Ausbildung. Im dritten Ausbildungsjahr können die Auszubildenden sich dann entscheiden, wie es weitergehen soll: Möchten sie die generalistische Ausbildung fortführen, erwerben sie den Berufsabschluss der „Pflegefachfrau“ beziehungsweise des „Pflegefachmanns“. Auszubildende, die ihren Schwerpunkt eher in der Pflege älterer Menschen oder in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sehen, können einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erwerben. Im Regierungsbezirk Stuttgart ist die generalistische Pflegeausbildung an rund 50 Pflegeschulen möglich, an denen zwischenzeitlich etwa 1.500 Menschen jährlich ihre Ausbildung beginnen. Referat 95 „Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe“ ist dabei die zuständige Aufsichts- und Prüfungsbehörde und erteilt nach bestandener Prüfung die staatlichen Abschlusszeugnisse und die Berufserlaubnisurkunden.

Nahezu zeitgleich zur Ausbildungsreform im neuen Pflegeberufegesetz hat das RPS komplett auf elektronische Aktenführung umgestellt. Daher haben wir die Chance ergriffen, gemeinsam mit den Schulen von Beginn an eine nahezu vollständig digitalisierte Bearbeitung und Aktenführung per Cloud einzuführen. Dabei können Ausbildungsdokumente und Zulassungsanträge durch die Pflegeschulen über die Cloud der Landes-IT datenschutzkonform ans RPS übermittelt werden. Alle Unterlagen



werden automatisch in die elektronische Akte (E-Akte) überführt. Umgekehrt stellen wir den Pflegeschulen Zulassungsbescheide, Prüfungsniederschriften und Zeugnisentwürfe ebenfalls per Landes-Cloud zur Verfügung. Die Mitarbeitenden des Referats nutzen außerdem die Fachanwendung SUPRA, um Zeugnisse und Berufserlaubnisse zu erstellen – die einzigen Dokumente, die noch per Post versendet werden.

Diese digitale Arbeitsweise erfordert Offenheit bei der Umstellung der Arbeitsprozesse sowie Bereitschaft für Neues. Nach vier Jahren und zwei erfolgreich abgeschlossenen Jahrgängen hat sich das System bewährt: Über 3.000 neue Pflegekräfte sind der beste Beweis für den Erfolg dieser digitalen Transformation.

Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

Um die vom Land gesetzten Klimaschutzziele bis 2040 zu erreichen, müssen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv vorantreiben. Ziel ist – wie im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verankert – den Treibhausgasausstoß im Vergleich zu den Gesamtemissionen von 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent zu mindern und bis 2040 klimaneutral zu werden.

Die Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ (StEWK) des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) trägt mit zur Beschleunigung der Energiewende bei. Sie optimiert Genehmigungsprozesse und unterstützt die unteren Verwaltungsbehörden sowie beteiligte Fachbehörden im Regierungsbezirk Stuttgart, vor allem bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Zudem gibt die StEWK Stellungnahmen zu Zulassungsverfahren ab und ist Anlaufstelle für Fragen zu erneuerbaren Energien und Netzausbau. Sie fungiert auch als wichtige Schnittstelle zwischen den unteren Verwaltungsbehörden und den Ministerien.

Seit 1. März 2022 arbeitet die StEWK an der Beschleunigung des Ausbaus erneuerbaren Energien mit. Sie wurde als Maßnahme aus der Task Force des Landes zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien eingerichtet und übernimmt Aufgaben des früheren „Kompetenzzentrums Energie“ des RPS sowie neue Aufgaben.

Die StEWK treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk voran, unter anderem durch juristische Beratung der unteren Verwaltungsbehörden bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Entscheidend für die gezielte Unterstützung ist darüber hinaus ein enger Informationsaustausch zwischen der StEWK und den unteren Verwaltungsbehörden. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die StEWK sofort tätig werden kann, wenn Unterstützung gefordert ist. Die StEWK ist auch Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz erneuerbarer Energien. Da eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern die Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist, hat die StEWK zudem

eine wichtige Bündelungsfunktion: Sie bringt Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger, Investorinnen und Investoren sowie Genehmigungsbehörden, Fachbehörden und andere Beteiligte zusammen.

Seit März 2024 hat die StEWK eine zusätzliche Aufgabe: Sie ist Koordinierungsstelle für die Beteiligung des RPS als Träger öffentlicher Belange (TöB) im immissionsschutzrechtlichen Verfahren für Windenergieanlagen sowie im baurechtlichen Verfahren für Freiflächenphotovoltaik- und Freiflächensolarthermieanlagen. Das bedeutet, dass die StEWK sowohl externe als auch intern Anlaufstelle für diese Verfahren ist und die Stellungnahmen des RPS als TöB koordiniert.

Dashboard Windenergie

Dass die Energiewende voranschreitet, zeigt auch das neue [Dashboard des Landes Baden-Württemberg zur Windkraft](#). Es liefert wochenaktuelle Zahlen zum Windkraftausbau. Im Regierungsbezirk Stuttgart zeigen die Zahlen einen Zuwachs an Anlagen (in Betrieb) und damit an installierter Leistung: Derzeit befinden sich von insgesamt 788 betriebenen Windenergieanlagen in Baden-Württemberg 494 Windenergieanlagen im Regierungsbezirk Stuttgart (Stand 3. März 2025).

Veranstaltungen

Ein gutes Netzwerk ist Grundlage für eine sehr gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Energiewende. Um den Austausch zu fördern, veranstaltete die StEWK auch 2024 einige Veranstaltungen:

Die StEWK lud im Juli 2024 zum ersten Projektierer-Dialog alle im Regierungsbezirk Stuttgart tätigen Vorhaben-

trägerinnen und Vorhabenträger sowie Kolleginnen und Kollegen der Genehmigungsbehörden ein. Die Veranstaltung bot spannende Fachvorträge – etwa zum Flugverkehr und Windenergie durch Referat 46.2 „Luftverkehr und Luftsicherheit“ des RPS. Ein Höhepunkt war das Podiumsgespräch „Herausforderungen in der Genehmigungspraxis für Windenergieanlagen“, bei dem Regierungspräsidentin Susanne Bay mit Fachleuten diskutierte. Der Fokus der Veranstaltung lag auf der „Vorantragskonferenz“ – eine notwendige Besprechung zu Beginn eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, bei der alle für das Verfahren relevanten Stakeholder an einen Tisch kommen.

Mit dem „Windenergie-Dialog“ im Juni 2024 brachte die StEWK erstmals die unteren Immissionsschutzbehörden der Stadt- und Landkreise als Genehmigungsbehörden für Windenergieanlagen sowie die unteren Naturschutzbehörden zusammen. Beim regelmäßigen „Come Together Windenergie“ informiert die Stabsstelle über aktuelle Themen und bietet Raum zur Vernetzung.

pflichtete große Kreisstädte sowie Stadtkreise, bis zum 31. Dezember 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Dadurch entstehen Wärmepläne für über 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs.

Derzeitiger Stand

Inzwischen wurden alle im Regierungsbezirk Stuttgart zu erstellenden kommunalen Wärmepläne zur Prüfung eingereicht und durch die StEWK auf Basis der Bestimmungen des KlimaG BW auf Plausibilität geprüft. Bei einem persönlichen Feedbackgespräch gab die StEWK jeder Kommune eine Rückmeldung. Auch nach Abschluss des Prüfverfahrens steht die StEWK den Kommunen weiterhin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Blick in die Zukunft

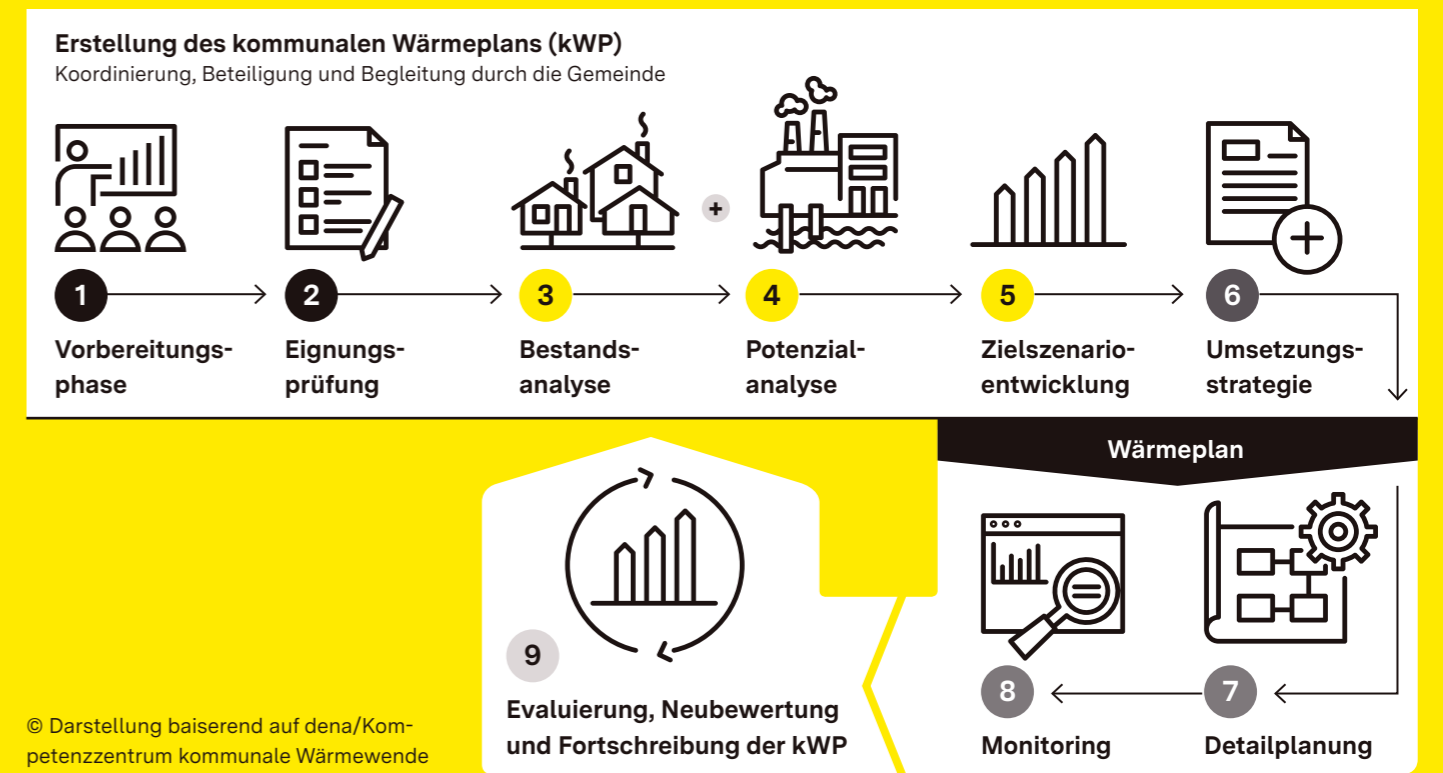
Die kommunale Wärmeplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich neuen Entwicklungen anpassen muss. Laut Landesrecht ist alle sieben Jahre eine Fortschreibung der kommunalen Wärmepläne mit erneuter Vorlage beim RPS erforderlich. Durch das Wärmeplanungsgesetz (WPG) müssen bis 30. Juni 2028 ebenfalls kleinere Kommunen einen kommunalen Wärmeplan erstellen. Für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist im Zuge der Novellierung des KlimaG BW eine vereinfachte Regelung zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans vorgesehen.

Kommunale Wärmeplanung

Blick zurück

Eine der zahlreichen Aufgaben der StEWK ist die Prüfung der kommunalen Wärmepläne (kWP). Baden-Württemberg war mit dem KlimaG BW bundesweiter Vorreiter und ver-

Prozess der kommunalen Wärmeplanung



Regierungspräsidentin Susanne Bay begrüßte über 70 Teilnehmende zum 1. Projektierer-Dialog.

Interessenvertretungen und Beauftragte für Chancengleichheit

Personalrat

Der Personalrat des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) umfasst 19 Mitglieder (Beamten- und Beschäftigtenvertretende), die rund 2.300 Kolleginnen und Kollegen der acht unterschiedlichen Abteilungen an über 50 Standorten vertreten – verteilt auf ganz Baden-Württemberg. Nach der durch Corona erschwerten Personalratsarbeit, die leider viele direkte Kontakte und den persönlichen Austausch erschwerte, konnte bereits seit 2023 der Austausch wieder verstärkt in Präsenz erfolgen. Trotz der positiven Erfahrungen mit digitalen Personalrats-Sitzungen hat sich auch 2024 gezeigt, wie wichtig direkte Begegnungen für eine erfolgreiche Personalratsarbeit sind. Die Digitalisierung bietet den Beschäftigten des RPS jedoch weiterhin eine hohe Flexibilität, insbesondere durch die Möglichkeiten von Home Office und mobilem Arbeiten. Die Mitarbeitenden des RPS haben erneut bewiesen, dass die größte Mittelbehörde des Landes sowohl in Präsenz als auch aus dem Home Office hervorragende Arbeit leistet.

Home Office und mobiles Arbeiten sind auch bei der Personalgewinnung mittlerweile sehr wichtig und für die sich bewerbenden Personen ein entscheidender Faktor. Für das RPS ist es eine sehr große Herausforderung – auch aufgrund der Konkurrenzsituation in Stuttgart mit den Ministerien – genügend geeignetes Personal zu gewinnen, um die altersbedingten Abgänge zu kompensieren. Dies wird in Personalratssitzungen deutlich. In einer Sitzung berät und beschließt der ÖPR durchschnittlich 50 Personalmaßnahmen pro Sitzung. Bei einer so großen Behörde wie das RPS, stehen immer wieder Transformationsprozesse an, die der Personalrat begleitet. So bleibt die Arbeit des Personalrats vielseitig und ist geprägt von dem Ziel, die Interessen der Mitarbeitenden aktiv zu vertreten. Denn es darf nicht vergessen werden: Die Verwaltung leistet einen großen Beitrag zur funktionierenden Infrastruktur des öffentlichen Lebens. Das RPS zeigt durchgängig, trotz vieler Herausforderungen, wie unverzichtbar eine gut funktionierende Verwaltung ist.

Beauftragte für Chancengleichheit

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BfC) unterstützt, ebenso wie ihre Stellvertreterin, die Dienststelle bei der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes. Sie achtet darauf, dass die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Regierungspräsidium Stuttgart verwirklicht

und mögliche Nachteile abgebaut werden. Grundlage ist das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst (Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg). Rahmenbedingungen müssen so geschaffen werden, dass es Frauen und Männern möglich ist, Erwerbstätigkeit und Familien- oder Pflegeaufgaben miteinander zu vereinbaren. Die BfC wird deshalb im RPS beispielsweise bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Beförderungen sowie bei der Planung und Gestaltung von Fortbildungen frühzeitig beteiligt. Sie berät Kolleginnen und Kollegen in allen Fragestellungen, die die Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf betreffen. Vertraulichkeit ist dabei garantiert. Für den schulischen Bereich nimmt die fachliche Beraterin der Beauftragten für Chancengleichheit in Abstimmung mit der BfC des RPS – die vertrauensvoll zusammenarbeiten – deren Aufgaben und Rechte wahr.

Die BfC organisiert außerdem den jährlichen Girls' Day – und ab 2025 auch den Boys' Day – und Fortbildungen speziell für Frauen. In 2024 waren dies unter anderem zwei Kommunikations- und Durchsetzungstrainings für Frauen sowie eine Informationsveranstaltung zum Thema Teilzeittätigkeit und Auswirkungen auf die Rente. Die Beauftragte für Chancengleichheit ist auch Teil des Präventionsteams beim betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). In ihrer Eigenschaft als Pflegelotsin können sich alle Mitarbeitenden direkt an sie wenden. Älter werdende Eltern, kranke Angehörige oder ein pflegebedürftiges Kind – ein Pflegefall kann jede und jeden treffen. Zusätzlich zu den Anforderungen der Berufstätigkeit bedeutet eine Pflegesituation immer eine hohe Belastung. Die BfC berät die betroffenen Mitarbeitenden individuell und versucht Schritte aufzuzeigen, die in der jeweiligen Situation sinnvoll sein können.

Schwerbehindertenvertretung

Bei der Schwerbehindertenvertretung (SBV) handelt es sich um die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Eine SBV ist gemäß Sozialgesetzbuch IX vorgesehen, wenn wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind. Die alle vier Jahre stattfindende Wahl der SBV und ihre Rechte wie Initiativrechte, Anhörungsrechte, Beteiligungsrechte, Kontroll- und Überwachungsrechte folgen im Grundsatz dem Betriebsverfassungsgesetz beziehungsweise den Personalvertretungsgesetzen.

Wichtigste Aufgabe der SBV ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern und deren Interessen zu vertreten. Außerdem steht die SBV schwerbehinderten Menschen beratend und helfend zur Seite. Zuletzt fanden im November 2022 Wahlen statt. Aktuell ist als Vertrauensperson Tobias Bannick im Amt und als stellvertretende Mitglieder Christian Gütschow, Sabrina Rink, Daria Loser, Mattheos Telioridis und Jürgen Reick.

Die SBV im RPS

- wacht darüber, dass die zugunsten der schwerbehinderten Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt und insbesondere auch die den Arbeitgebenden obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden,
- beantragt Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei den zuständigen Stellen,
- nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen und wirkt durch Verhandlung mit Arbeitgebenden auf eine Erledigung hin,

- verhandelt über den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung,
- wirkt bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements mit und
- unterstützt Beschäftigte bei der Antragstellung auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf Gleichstellung.

Der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten im RPS lag im Jahr 2024 bei 9,28 Prozent und damit weit über dem Durchschnitt der Landesverwaltung. Fehlende Barrierefreiheit ist ein Thema, das die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nach wie vor beeinträchtigt. Sie ist die Grundvoraussetzung für alle Formen der Teilhabe, besonders der beruflichen. Entscheidend sind physische (zum Beispiel Gebäude betreffend) sowie digitale Barrierefreiheit (zum Beispiel Internet und Intranet betreffend). Daher müssen die zuständigen Stellen und Ämter dieses wichtige Thema im Blick haben und entsprechend aktiv werden. Die SBV setzt sich hier gemeinsam mit der Leitung des RPS für die Verbesserung der Barrierefreiheit ein.

Spannende und nicht alltägliche Berufe im öffentlichen Dienst

In unserer Mediathek finden Sie auch einige Berufsportrait-Videos.



Mehr Infos unter

www.rp-stuttgart.de > Presse > Mediathek

Sie möchten Teil des RPS-Teams werden?

Offene Stellen finden Sie unter www.rp-stuttgart.de > Service > Stellenangebote.



Aktiv im Regierungsbezirk: Begegnungen so vielfältig wie die Aufgaben

Regierungspräsidentin Susanne Bay ...



... besichtigte den Windpark Sulzbach-Laufen gemeinsam mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann, bei dessen Kreisbesuch im Landkreis Schwäbisch-Hall.



... zu Besuch in Ellwangen, um die neuen Jagstschleifen im Zuge der Geländegestaltung zur Landesgartenschau 2026 einzuweihen.



... bei der Verlegung eines weiteren Stolpersteins vor dem RPS in Erinnerung an ein junges Opfer des Nationalsozialistischen Regimes.



... um das Michelbachhaus in Obersulm mit der begehrten Bronzeplakette des Landes als herausragendes Projekt der Städtebauförderung auszuzeichnen.



... verlieh den Ehrenpreis der Württembergischen Landesweinprämierung des RPS an die Weingärtnergenossenschaft Cleeborn-Güglingen.



... bei der Verleihung des Internationalen Designpreises FOCUS OPEN 2024.



... überreichte den Absolventinnen und Absolventen der Berufsabschlussprüfungen der „grünen Berufe“ ihre Urkunden.



... unterwegs auf Denkmalreise mit Ministerin Nicole Razavi und den Kolleginnen und Kollegen des Landesamtes für Denkmalpflege.



... beim Einhub einer 200 Meter langen Brücke für den Radschnellweg RS 1 zwischen Stuttgart und Böblingen.



... mit Kolleginnen und Kollegen verschiedener Bundesländer bei der Bundestagung der Regierungspräsidenten und Bezirksregierungen in Koblenz.



... übergab mit Verkehrsminister Winfried Hermann 24,3 Millionen Euro zur Unterstützung der SSB-Infrastruktur für Elektro-Linienbusse.



... bei der Vorstellung der neuen Photovoltaik-Anlage, die den Esslinger Hauptsitz des Landesamts für Denkmalpflege mit Sonnenstrom versorgt.



... als Tunnelpatin bei der tatkräftigen Unterstützung beim Tunnelanschlag für den Bau des neuen Rettungstollens des Schemelsbergtunnels.



... zum Start des Artenschutzprogramm Fledermäuse zu Besuch in einem Fledermausquartier in Bad Ditzgenbach.

Mehr Infos unter



www.rp-stuttgart.de >
Presse > Pressemitteilungen



... beim jährlichen Stadtradeln gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen des RPS.



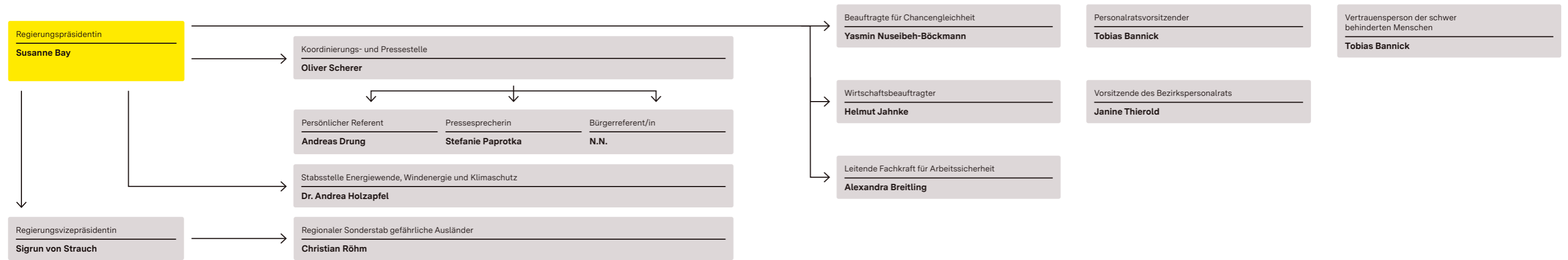
... bei der Einweihungsfeier der Franz-Binder-Verbundschule in Neckarsulm.



... begrüßte die RPS-Bienen im Innenhof des Pallas in Stuttgart-Vaihingen.

Organigramm

Regierungspräsidium Stuttgart



| Abteilung | Referat 11.1 | Referat 11.2 | Referat 12 | Referat 13 | Referat 14 | Referat 15.1 | Referat 15.2 | Referat 16 | | | | |
|---|--|---|---|---|---|--|---|--|--|-----------------------------------|-------------------------------------|--|
| Abteilung 1 Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz Sigrun von Strauch | Organisation, Information und Kommunikation Anna Zaoralek | Fortbildung, Gebäudemanagement, Zentrale Fahrbereitschaft Carmen Mattheis | Personal Angela Berger-Schmidt | Haushalt, Controlling Cora Helbig | Kommunales, Stiftungen, Sparkassenwesen und Tarifreue Michael Hagmann | Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht Hannah Kreuzinger | Flüchtlingsaufnahme, Integrationsförderung Thomas Deines | Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD Timo Benten | | | | |
| Abteilung 2 Wirtschaft und Infrastruktur Gertrud Bühler | Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Philipp Leber | Stadtsanierung, Gewerberecht, Preisrecht Sabine Reiser | Kulturelle und soziale Infrastruktur, Krankenhausfinanzierung, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Axel Wörner | Recht, Planfeststellung Dr. Andel Danner | Patent- und Markenzentrum/ Design Center Baden-Württemberg Helmut Jahnke | Landesamt für Ausbildungsförderung Barbara Reisch | | | | | | |
| Abteilung 3 Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen Dr. Ulrich Dura | Recht und Verwaltung, Bildung Alfred Frey | Kontrolle EU-Ausgleichs- und Förderverfahren N.N. | Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung Frank Schied | Pflanzliche und tierische Erzeugung Andreas Haumann | Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung Christian Bühler | Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung Dr. Martin Frankemölle | | | | | | |
| Abteilung 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Stefan Heß | Recht und Verwaltung, Grunderwerb Nina Homoth | Steuerung und Baufinanzen Hermann Klyeisen | Ingenieurbau Christian Schwarz | Planung Thomas Walz | Regionales Mobilitätsmanagement Yvonne Zweschper | Verkehr Kyra Ihrig | Luftverkehr und Luftsicherheit Robert Hamm | Baureferat Nord Dieter Maierhöfer | Baureferat Ost Heiko Engelhard | Baureferat Süd Michael Dätsch | Baureferat West Andreas Klein | |
| Abteilung 5 Umwelt Achim Maxion | Recht und Verwaltung Dr. Christine Rex | Gewässer und Boden Benjamin Heemaier | Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Gebiet Süd Eva de Haas | Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Gebiet Nord Markus Moser | Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung Heiner Pfrommer | Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft Holger Luithardt | Industrie/Kommunen Schwerpunkt Abwasser Karola Krauter | Industrie/Schwerpunkt Arbeitsschutz Thomas Hauer | Industrie/Schwerpunkt Anlagensicherheit Britta Lehmkuhler | Strahlenschutz Christof Zinßer | Naturschutz – Recht Sandra Käfer | Naturschutz und Landschaftspflege Ulrike Möck |
| Abteilung 7 Schule und Bildung Claudia Rugart | Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen, Angelegenheiten nach dem Landesdisziplinargesetz Dr. Simon Hahn | Personal- und Verwaltungsangelegenheiten der Lehrkräfte Dr. Holger Bauknecht | Lehrereinstellung und Bedarfsplanung Nikola Soric | Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Matthias Kaiser | Allgemein bildende Gymnasien Dr. Thomas Hölz | Berufliche Schulen Martin Sabelhaus | Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium Stuttgart Rolf Springmann | | | | | |
| Abteilung 8 Landesamt für Denkmalpflege Prof. Dr. Claus Wolf | Recht und Verwaltung Sebastian Schnierle | Denkmalfachliche Vermittlung und Weltkulturerbe Beata Hertlein | Bau- und Kunstdenkmalpflege: Inventarisierung Dr. Martin Hahn | Bau- und Kunstdenkmalpflege: Praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege Prof. Dr. Ulrike Plate | Bau- und Kunstdenkmalpflege: Spezialgebiete Dr. Claudia Mohn | Archäologische Denkmalpflege: Grundsatz, Leitlinien, Spezialdisziplinen Prof. Dr. Dirk Krause | Archäologische Denkmalpflege: Inventarisierung, Planungsberatung, Archivierung und Grabungscontrolling Dr. Christian Bollacher | Archäologische Denkmalpflege: Prähistorische Archäologie Dr. Jörg Bofinger | Archäologische Denkmalpflege: Provinzialrömische, frühgeschichtliche, mittelalterliche und neuzeitliche Archäologie Dr. Jonathan Scheschkwitz | | | |
| Abteilung 9 Landesversorgungsamt, Gesundheit und Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften Dr. Claudia Stöckle | Recht und Verwaltung Dr. Nadine Hopf | Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz Tobias Schuster | Ärztlicher Dienst für Versorgung und Teilhabe N.N. | Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte Dr. Andrea Dreisigacker | Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW) Dr. Clemens Homoth-Kuhs | Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst Michael Scheel | Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) N.N. | Landesanererkennungsstelle für Gesundheitsberufe (LafG BW) Andrea Heyne | | | | |



**Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart**